Landkreis
Heidenheim

Bestand und Struktur der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim

Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2025

Vorwort

Der vorliegende Bericht ist die fünfe Fortschreibung über die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim. Die Gewährleistungs- und Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung trägt der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Landkreis dieser Verantwortung nach. Die Durchführungsverantwortung liegt bei den Städten und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim haben beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote in den vergangenen Jahren Herausragendes geleistet. Dank diesem Kraftakt konnte der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Landkreis bisher stets erfüllt werden.

Im Gegensatz zum letzten Bericht „Bestand und Struktur der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim“ aus dem Jahr 2023, hat sich die Lage im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht weiter zugespitzt. Trotz einem neuen allzeithoch an betreuten Kindern im Kindergartenalter, ist die Belegungsquote in den Einrichtungen in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Gleichwohl haben einige Träger weiterhin Schwierigkeiten ausreichend Personal für ihre Einrichtungen zu finden. Der Ausbau der Betreuungsplätze sorgte für einen deutlichen Mehrbedarf an Fachkräften.
Kurz-bis mittelfristig könnte sich die Lage etwas entspannen. Anders als in den letzten Bevölkerungsvorausrechnungen prognostiziert, ist die Anzahl der Kinder im Bereich der unter 3-Jährigen zuletzt zurückgegangen und nicht weiter angestiegen. Dadurch werden derzeit weniger Betreuungsplätze im Bereich der unter 3-Jährigen nachgefragt und perspektivisch der Sektor der Betreuungsplätze im Kindergartenalter entlastet. Gleichwohl bleibt der Fachkräftemangel eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Auf Grund der demographischen Entwicklung wird sich die Situation hier voraussichtlich weiter verschärfen.
Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre stellt zudem die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem Schuljahr 2026 / 2027 im Grundschulalter dar. Die Fortführung der bewährten Arbeitsgruppen „Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung“ und „Ganztagesfördergesetzt“ im Landkreis Heidenheim mit Vertretern von Jugendamt, Städten und Gemeinden, Fachberatungen der kirchlichen Träger und dem Verein für Kindertagespflege e. V. sind - nicht zuletzt aufgrund der dargestellten Aufgaben und Dynamik - weiterhin erforderlich. Nur gemeinsam können die dargestellten Herausforderungen gemeistert werden.

Der Großteil der im Bericht verwendeten Daten wurden über das Portal Kita-Data-Webhouse des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) abgerufen. Aktuellster Stichtag ist der 01.03.2025.

Wir danken den Städten und Gemeinden sowie den kirchlichen Vertretern und dem Verein für Kindertagespflege e. V. für die Mitwirkung und das gute Miteinander.

Matthias Schauz
Dezernent
Soziales und Gesundheit

Robin Schwarz
Jugendhilfeplaner
Koordinierungsstelle

Inhalt

1. Allgemeine Erläuterungen zu den folgenden Abschnitten ... 1
1.1 Rechtliche Grundlagen ... 1
1.2 Begriffserklärungen ... 2
1.3 Weitere Erläuterungen ... 4
2. Allgemeine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Landkreis ... 6
2.1 Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim ... 6
2.2 Größe und Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim ... 8
2.3 Fachkräfte im Landkreis Heidenheim ... 11
2.4 Demografische Entwicklung ... 13
2.5 Ergebnisse ... 16
3. Kinder unter 3 Jahren ... 17
3.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten ... 17
3.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten ... 21
3.3 Ergebnisse ... 22
4. Kinder im Kindergartenalter ... 23
4.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten ... 23
4.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten ... 26
4.3 Ergebnisse ... 27
5. Schulkinder ... 28
5.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten ... 28
5.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten ... 29
5.3 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) ... 30
5.4 Ergebnisse ... 31
6. Kindertagespflege ... 33
6.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten ... 33
6.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten ... 36
6.3 Ergebnisse ... 36
7. Betreuungsquoten insgesamt bei Tageseinrichtungen und Tagespflege ... 37
8. Kindergartenbeiträge im Landkreis Heidenheim ... 40
9. Ausblick und Planungen der Städte und Gemeinden ... 42
10. Anhang ... 48
10.1 Ansprechpartner ... 48
10.2 Abbildungsverzeichnis ... 51
10.3 Tabellenverzeichnis ... 51

1. Allgemeine Erläuterungen zu den folgenden Abschnitten

1.1 Rechtliche Grundlagen

Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zu. Kreisangehörige Gemeinden werden (aufgrund der Ermächtigung nach § 3 KiTaG) zur Durchführung von Aufgaben der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ebenso haben sie nach § 24 Abs. 1 SGB VIII auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken.
Die Kindertagesbetreuung wird als Ergänzung der elterlichen Erziehung und Betreuung verstanden. Sie soll zum einen die Entwicklung und Bildung der Kinder fördern und zum anderen die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen.

Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungsplatz

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).
Darüber hinaus hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen

Im zweiten Änderungsgesetz zum SGB VIII vom 15.12.1995 wurde bestimmt, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens hat. Seit dem 01.01.1996 besteht somit ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ebenso beinhaltet § 24 Abs. 3 SGB VIII neben diesem Rechtsanspruch, dass die

Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken haben, für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr wird im Landkreis schon seit vielen Jahren erfüllt.

Bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen für Schulkinder

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ist darüber hinaus auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

GaFöG-Ganztagesförderungsgesetz

Ab 1. August 2026 wird Paragraph 24 SGB VIII durch das Ganztagesbetreuungsgesetz (GaFöG) dahingehend ergänzt, dass ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Betreuung hat. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz-GaFöG) ist wie der Rechtsanspruch U3 (KiFöG) eine bundespolitische Initiative. Hintergrund des Gesetzgebers ist die Durchsetzung Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie Gleichberechtigung Frau und Mann (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz).

1.2 Begriffserklärungen

Höchstgruppenstärke:

Dies ist die in der Betriebserlaubnis hinterlegte Maximalzahl der in einer Angebotsform nach § 1 Abs. 4 KiTaVO oder außerhalb KiTaVO maximal zu betreuenden Kinder. Sie reduziert sich bei Unterschreitung der Mindestgröße oder bei mangelnder Eignung des Gruppenraumes, in Abhängigkeit der Alterszusammensetzung und bei Zeitmischung, wenn mehr als zehn Kinder über sieben Stunden betreut sind.

Genehmigte Plätze:

Diese Zahl gibt an, wie viele Plätze der Höchstgruppenstärke tatsächlich zur Verfügung stehen (ohne Ausnahmegenehmigung) und sie ist geregelt über die ausgestellte Betriebserlaubnis.

Belegbare Plätze:

Ausgangsgröße für belegbare Plätze sind die genehmigten Plätze. Werden von diesen alle variablen Plätze abgezogen erhält man die Zahl der belegbaren Plätze. Achtung: Belegbare Plätze sind nicht immer freie Plätze.

Belegungsquote:

Plätze die belegt sind im Verhältnis zu den vorhandenen genehmigten Plätzen.

Betreute Kinder:

Zahl der Kinder, die tatsächlich betreut werden.

Betreuungsquote:

Die Betreuungsquote wird ermittelt, indem die absolute Zahl der Kinder einer bestimmten Altersgruppe in Relation zur absoluten Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder derselben Altersgruppe gesetzt wird.

Eine Betreuungsquote von 100 % würde dann besagen, dass sich alle Kinder der betrachteten Altersgruppe in Betreuung befinden, während eine Betreuungsquote von z. B. 25 % zum Ausdruck bringt, dass jedes vierte Kind des betrachteten Altersjahrgangs betreut wird. Optimaler Weise würden beide Informationen, also die Zahl der Kinder eines bestimmten Alters in der Wohnbevölkerung und die Zahl der Kinder desselben Alters, die sich in einem Betreuungsverhältnis befindet, zum gleichen Zeitpunkt erhoben. Das ist jedoch im Rahmen des hier vorliegenden Berichtes nicht möglich, da die Zahlen der Wohnbevölkerung vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt und die Zahlen der betreuten Kinder durch das Landesjugendamt erhoben werden. Stichtag des Statistischen Landesamtes ist der 31.12. (des jeweiligen Vorjahres), Stichtag des Landesjugendamtes der 01.03. eines jeden (Folge-) Jahres. Für den aktuellen Bericht liegen die Zahlen für die Wohnbevölkerung vom 31.12.2024, für die Bevölkerungsvorausrechnung 31.12.2023 und für die betreuten Kinder die Zahlen vom 01.03.2025 zugrunde.

Kinder im Kindergartenalter/Schulalter (Bevölkerungsjahrgänge):

Mit „Kinder im Kindergartenalter“ sind die Kinder gemeint, die mindestens drei und höchstens sechs Jahre alt und noch nicht schulpflichtig bzw. schulpflichtig sind, aber zurückgestellt wurden. Um für die Berechnung der Betreuungsquote einen vergleichbaren Anteil der Wohnbevölkerung ermitteln zu können, wird auf einen Näherungswert zurückgegriffen. Zu den drei Jahrgängen der drei- bis fünfjährigen Kinder wird ein Anteil von 0,425 für die Sechsjährigen addiert (inklusive 0,025 zurückgestellten Sechsjährigen).

Mit „Kinder im Schulalter“ sind schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gemeint. Für die Berechnung der Wohnbevölkerung wird zu den sieben Jahrgängen der Kinder im Alter von sieben bis 13 Jahren ein Anteil von 0,575 Jahrgängen der sechsjährigen Kinder hinzugezählt.

Hort:

Der **(Schüler-)Hort** ist eine Einrichtung zur ganztägigen Betreuung schulpflichtiger Kinder, in der Regel zwischen fünf und zehn Stunden täglich. Es handelt sich um Einrichtungen, welche nicht direkt an eine Schule angebunden sind. Die Gruppengröße beträgt 20 Kinder und kann bis auf 25 Kinder ausgedehnt werden, wenn zusätzlich Raum vorhanden ist. Jede Hortgruppe ist von zwei Fachkräften während den Hauptbetreuungszeiten zu betreuen.

Der **Hort an der Schule** ist in oder an der Schule untergebracht. Es sind mindestens fünf Stunden außerhalb des Unterrichts von Montag bis Freitag anzubieten. Betreut werden dort schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre. Die Gruppengröße beträgt 20 Kinder und kann ebenfalls bis auf 25 Kinder ausgedehnt werden, wenn ein zusätzlicher Raum (z. B. Klassenzimmer, Turnhalle) für andere Aktivitäten vorhanden ist. Im eingruppigen Hort ist eine Fachkraft und eine weitere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrene und geeignete Betreuungskraft einzusetzen. Der Hort an der Schule hat eine eigene Leitung, die eng mit der Schule zusammenarbeitet.
In mehrgruppigen Horten ist zur Fachkraft pro Gruppe eine weitere erfahrene und geeignete Betreuungskraft ausreichend. Ein geeigneter Raum muss vorhanden sein.

Tagespflege:

Tagespflegepersonen sind im Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. organisiert. Der Verein ist Vermittlungsinstitution zwischen Eltern, Tageseltern und Kindern. Tagespflege bedeutet, dass die Betreuung und Erziehung im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen stattfindet. Im dritten Abschnitt des SGB VIII werden die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als gleichrangige Formen der Tagesbetreuung nebeneinandergestellt.

1.3 Weitere Erläuterungen

Es wurde über die Zahlen zu den genehmigten Gruppen und Plätzen, sowie zu den betreuten Kindern und den Belegungsquoten berichtet. Es wurde ebenfalls erläutert, dass es sich bei den betreffenden Zahlen um statistische Größen handelt, die nicht mit faktischen Platzkapazitäten verwechselt werden dürfen. Zentral stellt sich hierbei immer die Frage nach den tatsächlich verfügbaren Plätzen, welche schließlich die Ausgangsgröße jeder Bedarfsplanung darstellen.

Bei der Zahlenanalyse wird oft fälschlicherweise angenommen, dass die noch verfügbare Platzkapazität aus der Differenz zwischen der Zahl der genehmigten Plätze und der Zahl betreuter Kinder bestimmt werden kann.
Die genehmigten Plätze entsprechen der Höchstgruppenstärke nach Betriebserlaubnis. Diese kann jedoch aus verschiedenen Gründen oft nicht voll ausgeschöpft werden. Z. B. reduziert sich in altersgemischten Gruppen mit Kindern ab dem zweiten Lebensjahr die Maximalzahl belegbarer Plätze nach KiTaVO um einen Platz für jedes aufgenommene zweijährige Kind.
Des Weiteren werden nach dem Stichtag 01.03. bis Ende des Kindergartenjahres weitere Kinder aufgenommen, die in der Statistik zu den belegten Plätzen ebenfalls nicht registriert sind.

Die genehmigten Gruppen, genehmigten Plätze sowie die betreuten Kinder verteilen sich wiederum auf verschiedene Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. Wie eingangs erwähnt, sind die Werte als statistische Größen zu begreifen. Das bedeutet, dass auf Grundlage der ausgewiesenen Werte von Tabelle 5 nur annäherungsweise Rückschluss über die tatsächlich verfügbaren Platzkapazitäten in den Einrichtungen im Landkreis gezogen werden kann.

Auch die Aufnahme von Kindern mit **erhöhtem Förderbedarf** (Kinder mit mindestens einer körperlichen, geistigen oder bestehenden bzw. drohenden seelischen Behinderung) spielt bei der Platzvergabe eine Rolle. Um dem Förderbedarf nachzukommen, lässt sich als Orientierungsgröße eine Verringerung der Höchstgruppenstärke um ein bis drei Plätze je aufgenommenem Kind nennen. Die sogenannte integrative Gruppe ist zudem mit mindestens zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit zu besetzen.
Ohne festen Schlüssel wird auch bei der integrativen Betreuung von Kindern, denen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII gewährt wurden (mit Ort der Durchführung im Kindergarten), empfohlen, die Rahmenbedingungen hinsichtlich Gruppenstärke und Personal anzupassen. Es wird deutlich, dass sowohl bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf als auch Kindern mit besonderem erzieherischem Bedarf neben den Platzzahlen die Ausstattung mit Fachkräften eine zusätzliche Rolle spielt.

2. Allgemeine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Landkreis

Im folgenden Abschnitt wird über die allgemeinen Veränderungen und Entwicklungen der Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim berichtet.

2.1 Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim

Der Landkreis Heidenheim hat zum Stichtag 01.03.2025 insgesamt **127** Einrichtungen mit **6.677** genehmigten Plätzen, was bedeutet, dass es einen Zuwachs von **180** Plätzen und **3** Einrichtungen im Vergleich zum letzten Jahresbericht im Jahr 2023 gibt.

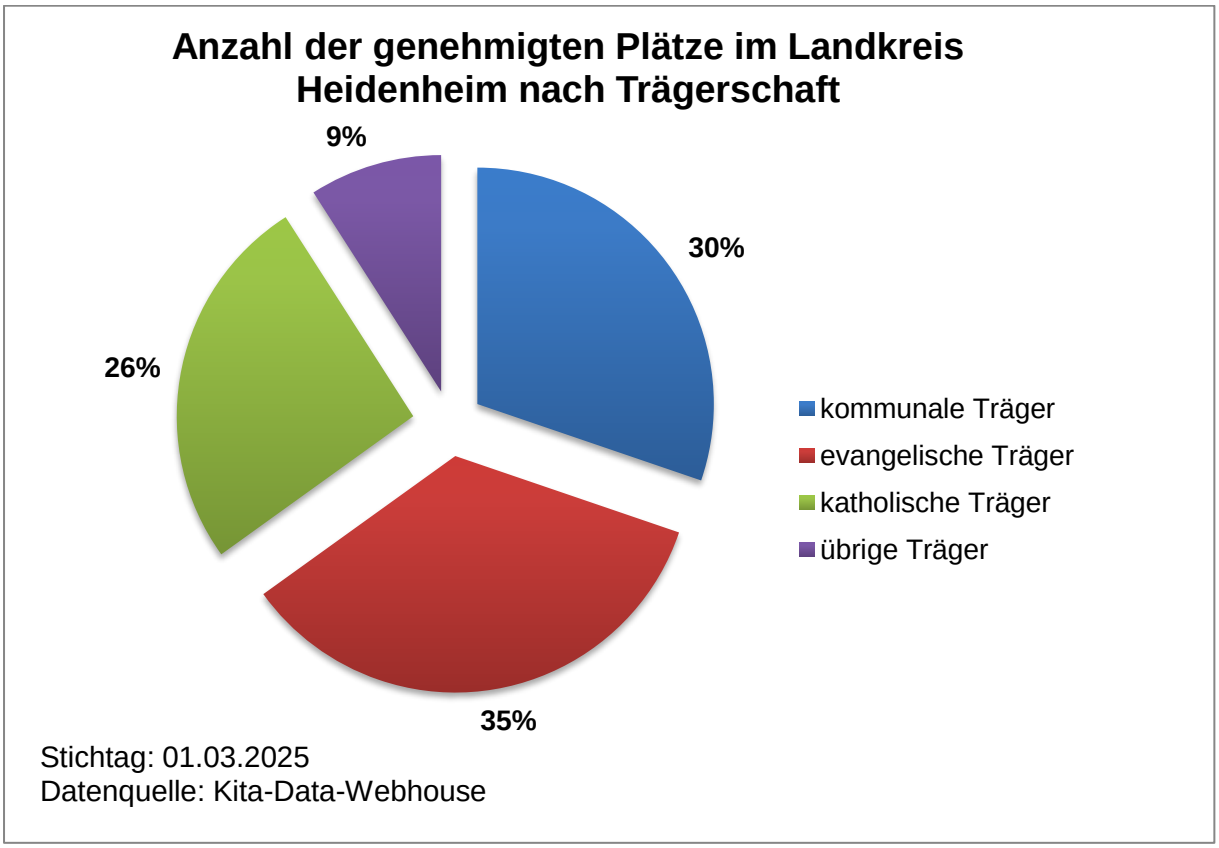

Abbildung 1 Anzahl der genehmigten Plätze

In der Abbildung 1 ist die Verteilung der Einrichtungen auf die vier Trägergruppen zum Stichtag 01.03.2025 dargestellt. Hierbei gab es im Vergleich zu 2023 nur eine ganz leichte Umverteilung. Es gibt einen Zuwachs von 180 neu geschaffenen Plätzen. Der katholische Träger verliert 1 % zum letzten Jahresbericht.

Im Jahr 2025 befinden sich mehr als ein Drittel aller genehmigten Plätze (35 %) in evangelischer Trägerschaft, gefolgt von kommunalen (30 %) und katholischen (26 %) Trägern mit ähnlich vielen Plätzen. Die übrigen Träger, dazu gehören Vereine, Waldorfeinrichtungen und privatgewerbliche Träger, umfassen 9 %.

Der Landkreis Heidenheim ist stark durch kirchliche Kindertageseinrichtungen geprägt (61 %).

In Abbildung 2 wird die Anzahl der genehmigten Plätze prozentual nach Trägerschaft für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim dargestellt.
Durch den teils notwendigen Ausbau von Kindertageseinrichtungen kommt es in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis zu stetigen Veränderungen in der prozentualen Aufteilung der Trägerlandschaft.

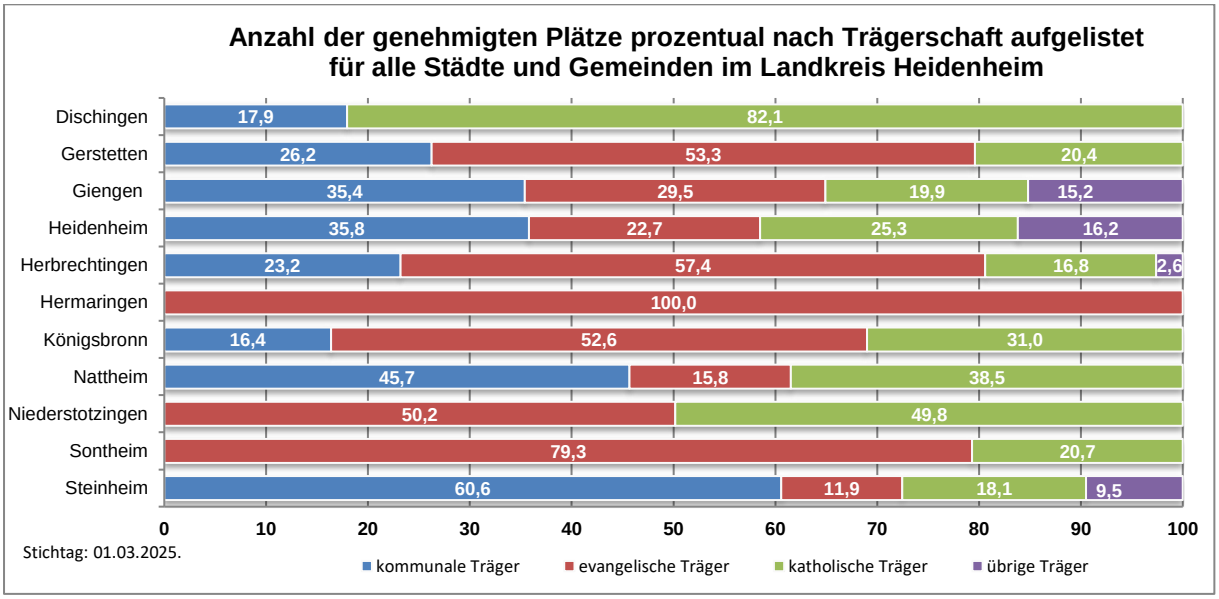

Abbildung 2 Genehmigte Plätze nach Trägerschaft und Städte/Gemeinden in Prozent

Übrige Träger gibt es in den Städten Heidenheim, Giengen und Herbrechtingen sowie in der Gemeinde Steinheim.
Die Gemeinde Steinheim ist die einzige Kommune, bei der mehr als die Hälfte der Plätze in kommunaler Trägerschaft sind. Hermaringen, Sontheim und Niederstotzingen verfügen über keine kommunalen Plätze.
Im Vergleich zu 2023 ist der Anteil der kommunalen Plätze in sieben von elf Kommunen gestiegen oder gleichgeblieben.

2.2 Größe und Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim

Die Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Einrichtungen auf die vier Trägergruppen im Landkreis Heidenheim. Im Vergleich zum Jahresbericht 2023 gibt es vier kommunale Einrichtungen mehr. Auch 2025 sind die zwei größten Einrichtungen, mit sieben und elf Gruppen in kommunaler Trägerschaft.

Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger im Landkreis Heidenheim 2025

Zahl der Gruppen pro Einrichtung	kommunale		evangelische		katholische		übrige		Gesamt
	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	N % Spalte
1	10	28,6 31,3	10	28,6 21,7	7	20,0 23,3	8	22,9 50,0	**35** 28,2
2	10	27,8 31,3	17	47,2 37,0	7	19,4 23,3	2	5,6 12,5	**36** 29,0
3	6	27,3 18,8	9	40,9 19,6	4	18,2 13,3	3	13,6 18,8	**22** 17,7
4	4	22,2 12,5	4	22,2 8,7	7	38,9 23,3	3	16,7 18,8	**18** 14,5
5	4	36,4 12,5	4	36,4 8,7	3	27,3 10,0			**11** 8,9
6			2	66,7 4,3	1	33,3 3,3			**3** 2,4
7	1	100,0 3,1							**1** 0,8
8									
9									
10									
11	1	100,0 3,1							**1** 0,8
Einrichtungen Gesamt	**36**	28,3 112,5	**46**	36,2 100,0	**29**	22,8 96,7	**16**	12,6 100,0	**127** 102,4

Stichtag:01.03.2025.
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.

Tabelle 1 Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger

Insgesamt gibt es drei Einrichtungen mehr als noch im Jahr 2023. 2025 machen jedoch die zweigruppigen Einrichtungen mit 29 % den größten Anteil aus; die eingruppigen Einrichtungen folgen mit einem Anteil von 28,2 %. Weiterhin sind mehr als 50 % der Einrichtungen kleine Einrichtungen mit ein oder zwei Gruppen.

In Tabelle 2 ist die Anzahl der verschiedenen Gruppen nach Gruppenart, der genehmigten Plätze und der betreuten Kinder je Gruppenart aufgelistet.

Anzahl der Gruppen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der Belegungsquote nach Gruppenart für den Landkreis Heidenheim

	Anzahl der Gruppen		Anzahl der Genehmigten Plätze		Anzahl der betreuten Kinder		Belegungs-quoten
Gruppenarten	**N**	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**	**%**
Regelgruppen	5	1,5	140	2,1	113	2,0	80,7
Gruppen mit verl. Öffnungszeiten	82	24,4	1865	27,9	1615	28,2	86,6
altersgemischte Gruppen*	92	27,4	2049	30,7	1718	30,0	83,8
Gruppen mit Ganztagesbetreuung	60	17,9	1385	20,7	1294	22,6	93,4
Hortgruppen	28	8,3	551	8,3	451	7,9	81,9
Kleinkindgruppen/ Krippen	65	19,3	647	9,7	521	9,1	80,5
betreute Spielgruppen	4	1,2	40	0,6	23	0,4	57,5
Gesamt	**336**	**100**	**6677**	100,0	**5735**	**100**	**85,9**

Stichtag: 01.03.2025
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.

*Bei altersgemischten Gruppen führt Aufnahme eines U3-Kindes zur Absenkung der Gruppenstärke um je einen Platz (Ausnahme: Gruppe mit 15 Kindern). Unter Beachtung dieser Regel: AM: Belegbare Plätze: 1916. Belegungsquote: 89,7%. Belegungsquote gesamt: 88,2%

Tabelle 2 Anzahl der Gruppen, Plätze und betreuten Kindern

Seit dem letzten Bericht „Bestand und Struktur der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim“ gibt es 180 „genehmigte Plätze“ mehr. Im Vergleich zu 2023 fällt auf, dass es wieder einen Zuwachs bei den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 8) gibt. Gefolgt von den altersgemischten Gruppen (+4) sowie den Krippengruppen (+2).

Die Anzahl der betreuten Kinder ist im Vergleich zu 2023 geringfügig um 10 Kinder gesunken. Zuwachs konnte in folgenden Gruppenformen bei der Anzahl der betreuten Kinder verzeichnet werden: Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 97), altersgemischte Gruppen (+ 56) und den Horten (+ 2). Leichten Rückgang gab es in den Gruppen GT (-7) und Betr. Spielgruppe (-20). Stark zurückgegangen ist die Krippenbetreuung (-63), sowie die Inanspruchnahme der Regelgruppen (- 81).
Durch die Auswirkung des Fachkräftemangels ist erkennbar, dass ein Rückgang in der Ganztagesbetreuung stattfindet, hin zur Betreuung in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten.

Bei diesen statistischen Berechnungen werden immer die in der Betriebserlaubnis festgehaltenen Höchstgruppenstärken verwendet, obwohl die darin festgehaltene Zahl der maximal zu belegenden Plätze aus unterschiedlichen Gründen faktisch oft nicht voll ausgeschöpft werden kann. Bei der Belegungsquote ist daher zu beachten, dass diese keine direkten Rückschlüsse auf freie Plätze zulässt. Weitere Faktoren beeinflussen die Verfügbarkeit von Plätzen: Die Belegungsquote wird ausgehend von der Anzahl der Plätze bei Höchstgruppenstärke berechnet. Idealerweise wird die Höchstgruppenstärke nicht vollkommen ausgeschöpft, um so noch Platzkapazitäten für eher kurzfristig entstehende Betreuungsbedarfe, beispielsweise durch Zuzüge, zu haben.

Die Quote spiegelt zudem nur die tatsächliche Belegung am Stichtag 01.03. wieder. Plätze die zu diesem Zeitpunkt bereits für Kinder vorgehalten werden, die zwischen März und den Sommerferien neu eintreten, sind nicht als belegte Plätze eingerechnet.

Im Vergleich zu 2023 wurden erneut zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen, dadurch sank die Belegungsquote im Landkreisdurchschnitt auf **85,9 %** und die Anzahl der betreuten Kinder ging um **5735** Kinder (- 10) zurück. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist trotzdem anhaltend hoch.

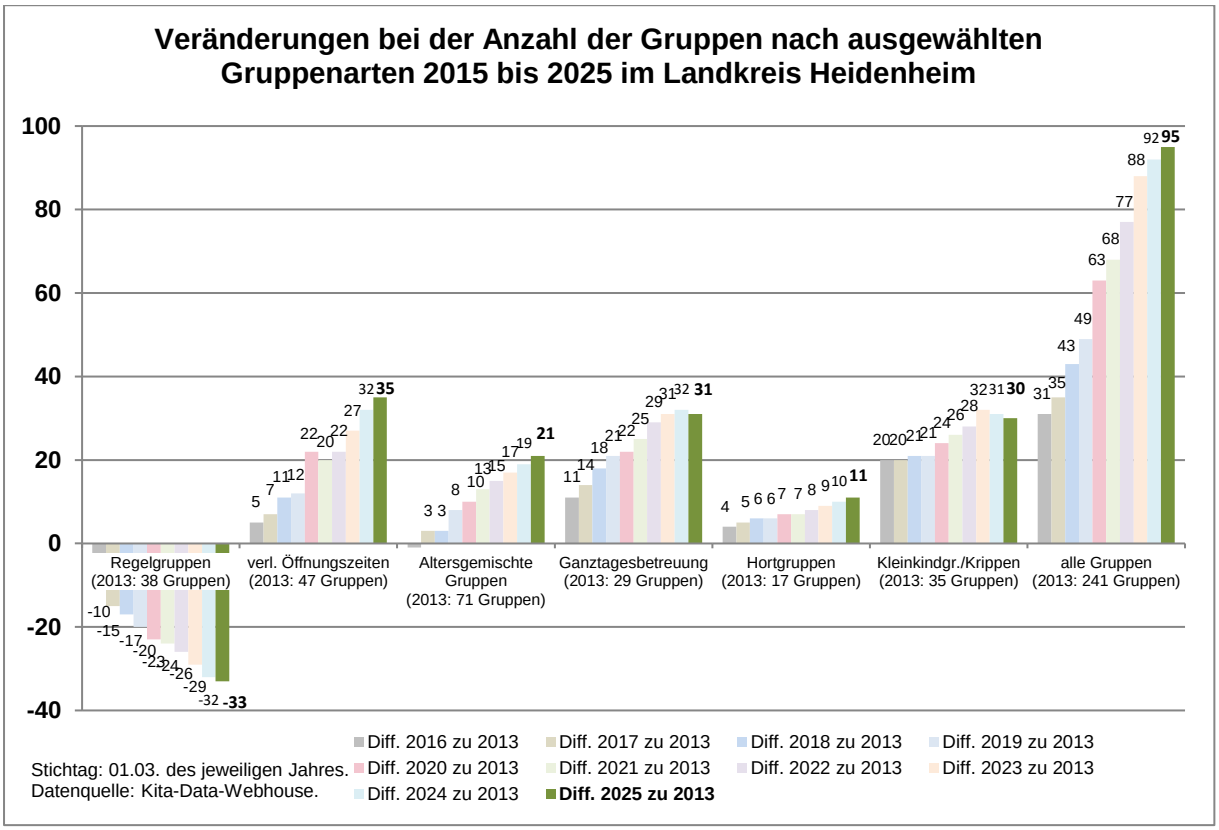

Abbildung 3 Veränderung der Anzahl der Gruppen

Vergleicht man die Anzahl aller Gruppen, ist über die Jahre ein stetiger Zuwachs erkennbar. Insgesamt sind es mittlerweile 336 Gruppen. Im Vergleich zu 2023 gibt es einen Anstieg um 7 Gruppen.

Auch weiterhin ist bei den klassischen Regelgruppen ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Erkennbar ist eine erneute Zunahme der verlängerten Öffnungszeiten. Die Ganztagesbetreuung stagniert seit 2023.
Die Gruppenart der Kleinkindgruppe/Krippe hat sich seit dem letzten Jahresbericht 2023 leicht verringert.

2.3 Fachkräfte im Landkreis Heidenheim

Die Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Während die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot fast übersteigt, ist es für Träger weiterhin immer schwieriger, ausreichend Fachpersonal zu gewinnen. Zwar kann in den Städten und Gemeinden der Betreuungsschlüssel immer noch gewährleistet werden, jedoch mussten und müssen auch im Landkreis Heidenheim einige Kommunen zu drastischeren Maßnahmen greifen. Die Ganztagesbetreuung kann in einigen Kommunen nur noch für Kinder gewährleistet werden, bei denen beide Eltern voll erwerbstätig und daher auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen sind.
Trotz der zunehmenden Anzahl der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim ist das vorhandene Personal nicht ausreichend.

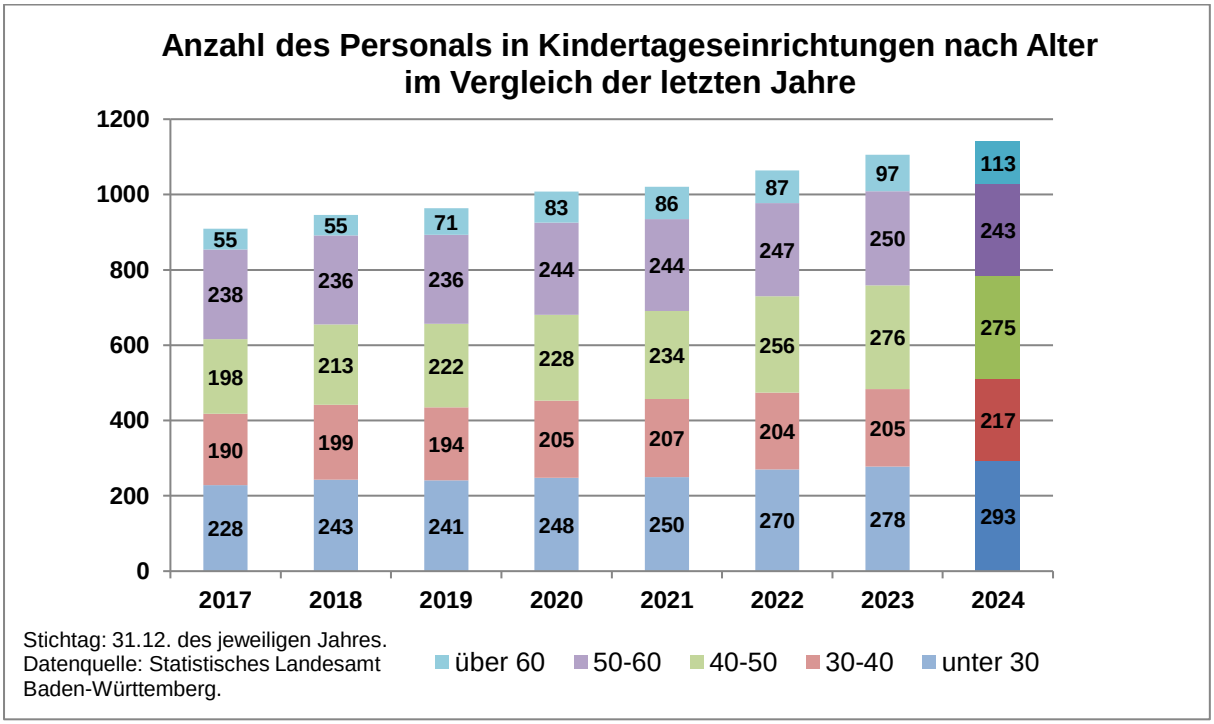

Abbildung 4 Anzahl des Personals in Kindertageseinrichtungen nach Alter

In den 127 Einrichtungen im Landkreis Heidenheim sind zum Stand 31.12.2024 laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg insgesamt 1141 Personen beschäftigt. Seit 2017 gibt es einen Zuwachs von 324 Beschäftigten (+25,4 %). Trotzdem fehlt es vielerorts weiterhin an Fachkräften in den Einrichtungen. Diese prekäre Situation hinsichtlich des Fachkräftemangels

in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim führte dazu, dass die Kommunen ihre Betreuungszeiten anpassen mussten. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes lassen erkennen, dass bereits 356 Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen über 50 Jahre und älter sind. Insbesondere die hohe Anzahl der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, welche bereits über 60 Jahre sind, wird die Fachkraftsituation in naher Zukunft weiter verschärfen.

Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften wurde im Landkreis Heidenheim durch verschiedene Projekte gestärkt. Neben der klassischen Erzieher-/innen-Ausbildung an der evangelischen Fachschule in Herbrechtingen, gibt es die Möglichkeit, die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieher Ausbildung (PIA) zu absolvieren. Weiter wurde die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten durch den Fachbereich Jugend und Soziales des Landkreises Heidenheim beworben. Das Projekt „Direkteinstieg Kita“ von der Agentur für Arbeit ist an zwei Schulen in Aalen erfolgreich gestartet.

Personal* in Tageseinrichtungen und aktive Kindertagespflegepersonen im Landkreis Heidenheim nach Altersgruppe

Personal in…	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Kindertageseinrichtungen gesamt	**909**	**954**	**964**	**1008**	**1021**	**1064**	**1106**	**1141**
darunter im Alter von … bis unter … Jahren								
unter 30	228	243	241	248	250	270	278	293
30 - 40	190	199	194	205	207	204	205	217
40 - 50	198	213	222	228	234	256	276	275
50 - 55	129	119	119	113	108	107	116	117
55- 60	109	117	117	131	136	140	134	126
60 und älter	55	63	71	83	86	87	97	113
Kindertagespflege aktiv gesamt	**92**	**93**	**93**	**91**	**85**	**85**	**71**	**75**
darunter im Alter von … bis unter … Jahren								
unter 30	6	8	3	2	2	4	3	4
30 - 40	17	12	13	21	22	23	21	23
40 - 50	23	25	25	17	16	15	13	16
50 - 55	14	13	11	15	10	10	9	8
55- 60	16	13	13	14	12	15	9	12
60 und älter	16	22	28	22	23	18	16	13

* Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal

Datenquellen: Personal in Kindertageseinrichtungen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
Personal in Kindertagespflege: Kita-Data-Webhouse (Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres).

Tabelle 3 Personal in Kindertageseinrichtungen und aktive Tagespflegepersonen

In der Kindertagespflege hat der Landkreis Heidenheim 33 Tagespflegepersonen, die über 50 Jahre und älter sind. Dies entspricht 44 % der gesamten aktiven Tagespflegepersonen. Durch das Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg – welches seit Herbst 2021 umgesetzt wird – und der damit einhergehenden Erhöhung von 160 auf 300 der Unterrichtseinheiten, ist die-

Fachkräftegewinnung in der Tagespflege auch weiterhin schwierig. Die Qualifizierung und Gewinnung von Tagespflegepersonen obliegt im Landkreis Heidenheim dem Verein „Kindertagespflege Heidenheim e. V.“.

2.4 Demografische Entwicklung

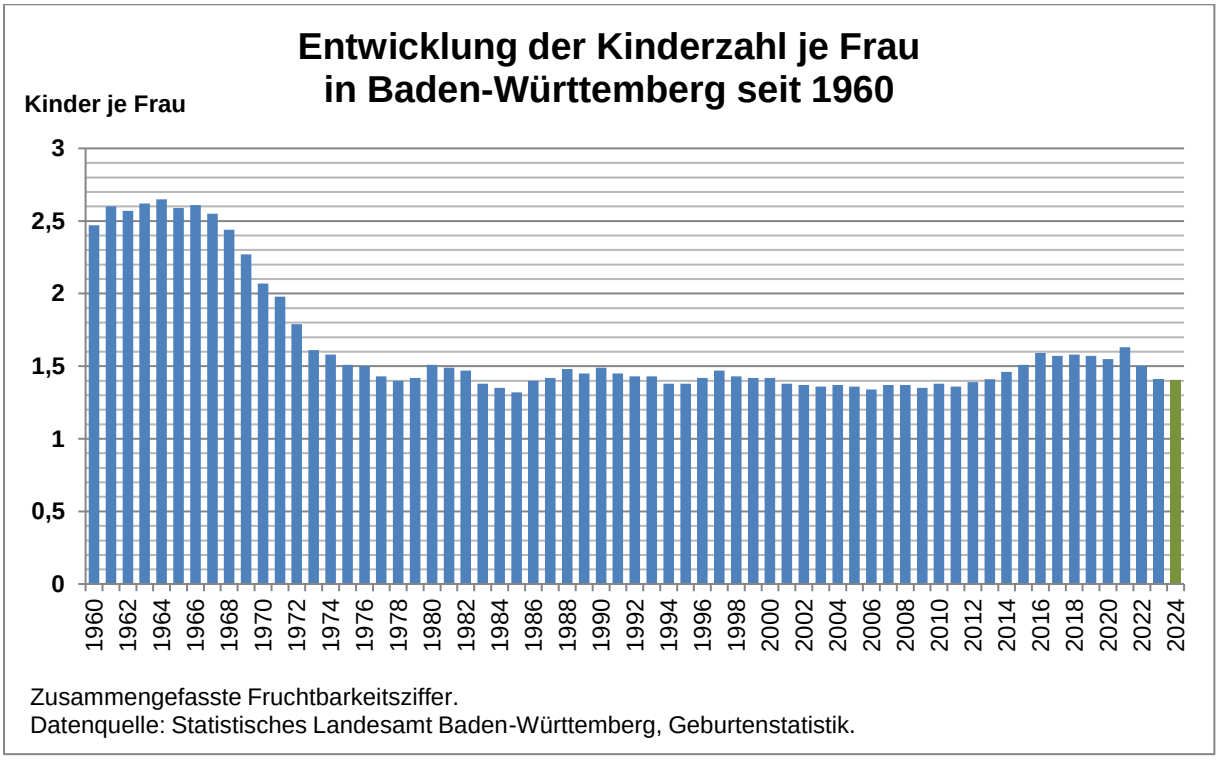

Abbildung 5 Entwicklung Kinderzahl je Frau in BW

Die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Geburtenzahlen beziehen sich auf das Jahr 2024. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag im Jahr 2024 in Baden-Württemberg nur noch bei 1,4 und damit deutlich niedriger als in den Jahren zuvor. Zwischen 2015 und 2022 lag die Geburtenrate noch konstant bei über 1,5. In der Corona-Pandemie 2021 stieg sie sogar auf 1,63. Ab 2022 sank jedoch die Zahl wieder kontinuierlich.

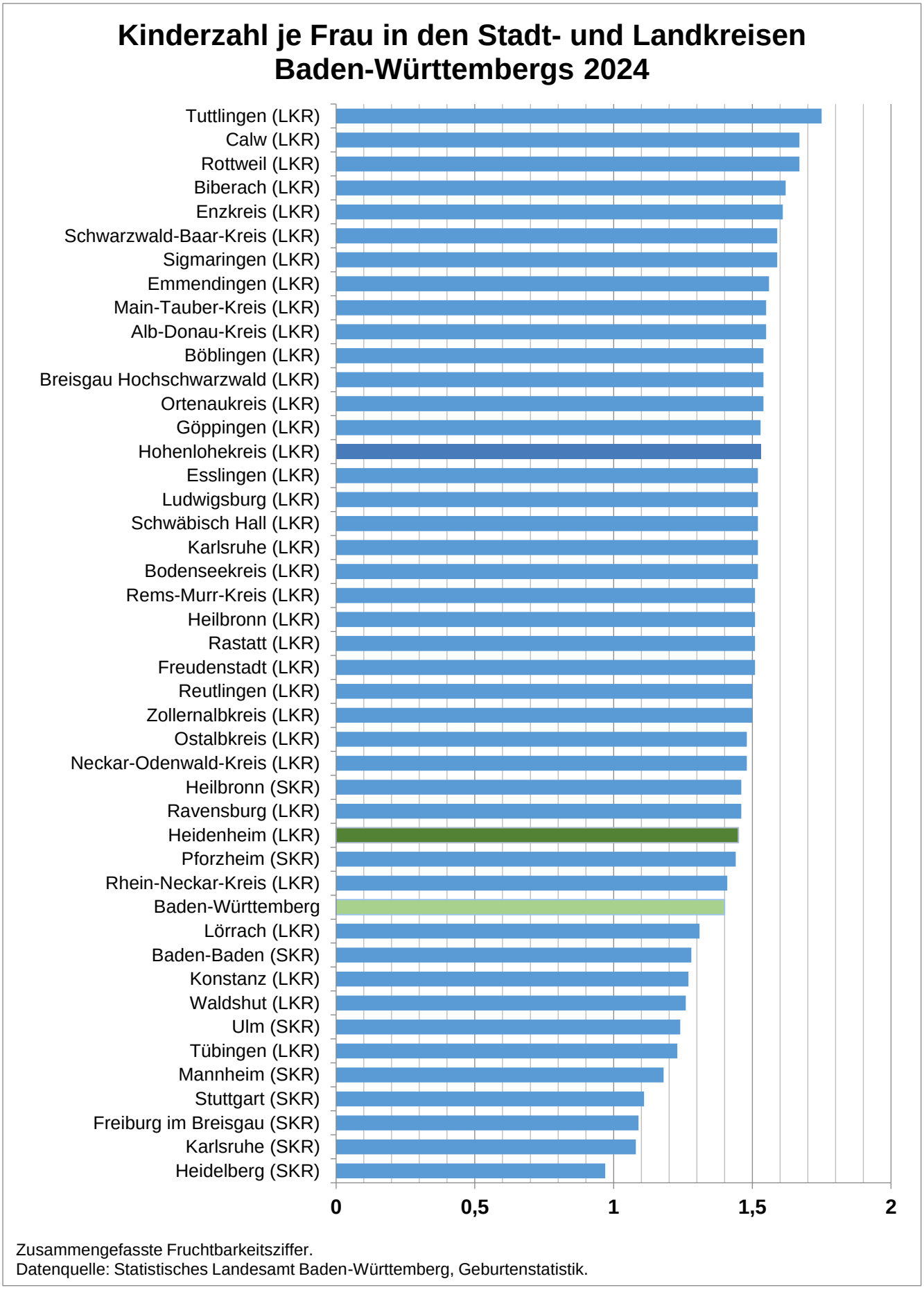

Abbildung 6 Kinderzahl je Frau nach Stadt- und Landkreisen 2024

Der Landkreis Heidenheim zwar liegt mit 1,45 Kindern pro Frau immer noch über dem Durchschnitt von 1,4 Kindern pro Frau in Baden-Württemberg, jedoch ist der Zahl im Vergleich zum letzten Bericht deutlich gesunken. So waren es 2022 noch 1,63 Kinder pro Frau, was einem Rückgang von rund 11 % entspricht.

Anzahl der Kinder im Landkreis Heidenheim nach Altersgruppen von 2018 bis 2024

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinder unter 3 Jahren	3.682	3.785	3.776	3.822	3.903	3.668	3.492
Kinder im Kindergartenalter (entspricht 3,425 Jahrgängen)	4.223	4.303	4.438	4.445	4.582	4.545	4.571
Kinder im Schulalter bis unter 14 Jahren (entspricht 7,575 Jahrgängen)	9.306	9.355	9.426	9.487	9.874	9.993	10.051

Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 4 Entwicklung der Kinderzahl nach Altersgruppen/ Hinweis bzgl. Jahrgängen

Bei den unter 3-Jährigen gibt es einen Rückgang von 411 Kindern zu 2022, bei den Kindergartenkindern haben wir einen leichten Rückgang von 11 Kindern und bei den Schulkindern gibt es im Vergleich 2022 einen Anstieg von plus 177 Kindern.

Bevölkerungsvorausrechnungen für den LK Heidenheim für die Jahre 2030 und 2035

	Kinder unter 3 Jahren			Kinder im Kindergartenalter (3,425 Jahrgänge)			Kinder im Schulalter bis unter 14 Jahre (7,575 Jahrgänge)		
	2024	**2030**	**2035**	**2024**	**2030**	**2035**	**2024**	**2030**	**2035**
Dischingen	105	117	117	161	145	145	332	353	340
Gerstetten	285	312	307	367	391	386	837	904	907
Giengen	523	544	537	700	663	654	1.510	1.606	1.541
Heidenheim	1.281	1.414	1.381	1.640	1.724	1.690	3.775	3.962	3.975
Herbrechtingen	329	347	343	437	431	424	989	1.037	1.010
Hermaringen	80	55	55	82	71	69	169	181	168
Königsbronn	181	180	180	210	223	221	504	534	531
Nattheim	159	177	174	243	220	213	445	530	509
Niederstotzingen	137	128	125	178	160	155	397	397	378
Sontheim	176	155	152	226	195	189	425	499	459
Steinheim	236	242	239	326	316	302	678	759	718
Landkreis gesamt	**3.492**	**3.671**	**3.610**	**4.571**	**4.539**	**4.449**	**10.050**	**10.761**	**10.535**

Datenquelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Zahlen zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Wanderung (Hauptvariante).

Tabelle 5 Vorausrechnung der Kinderzahl

Unter Berücksichtigung der Zuwanderung hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Dezember 2023 eine neue Bevölkerungsvorausrechnung erstellt. Demnach wird es voraussichtlich bis 2035 im Landkreis Heidenheim in sieben Kommunen bei den Kindern unter 3 Jahren einen Anstieg geben. Vergleicht man die Kinder im Kindergartenalter, so haben wir voraussichtlich bei 8 Kommunen einen Rückgang Anzahl der Kinder. Auch die Kinderzahlen im Schulalter bis unter 14 Jahren steigen in 9 Kommunen an.

2.5 Ergebnisse

- Trotz einem neuen Allzeithoch von 1144 Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim bleibt der Fachkräftemangel weiterhin eine der größten Herausforderungen.
- Der Anteil der unter 30jährigen in der Kindertagesbetreuung hat in den letzten beiden Jahren wieder zugenommen. Aber auch die Zahl der 50jährigen und älter ist immer noch sehr hoch.
- Die Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen ist auch Stand 01.03.2024 weiter rückläufig.
- Die Zahl der Kinder je Frau ist in den letzten Jahren in Baden-Württemberg stark zurückgegangen. Dieser Trend ist auch im Landkreis Heidenheim zu beobachten. Dadurch nimmt die Anzahl an Kindern unter 3 Jahren im Vergleich zu den Vorjahren stark ab.
- Die neuen statistischen Zahlen zeigen nur noch einen Anstieg der Zahlen der Schulkinder im Alter unter 14 Jahren.

3. Kinder unter 3 Jahren

In den nachfolgenden Abbildungen und Tabellen wird ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen zur Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim, sowie die Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen geworfen. Der Abschnitt schließt mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zur Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim.

3.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

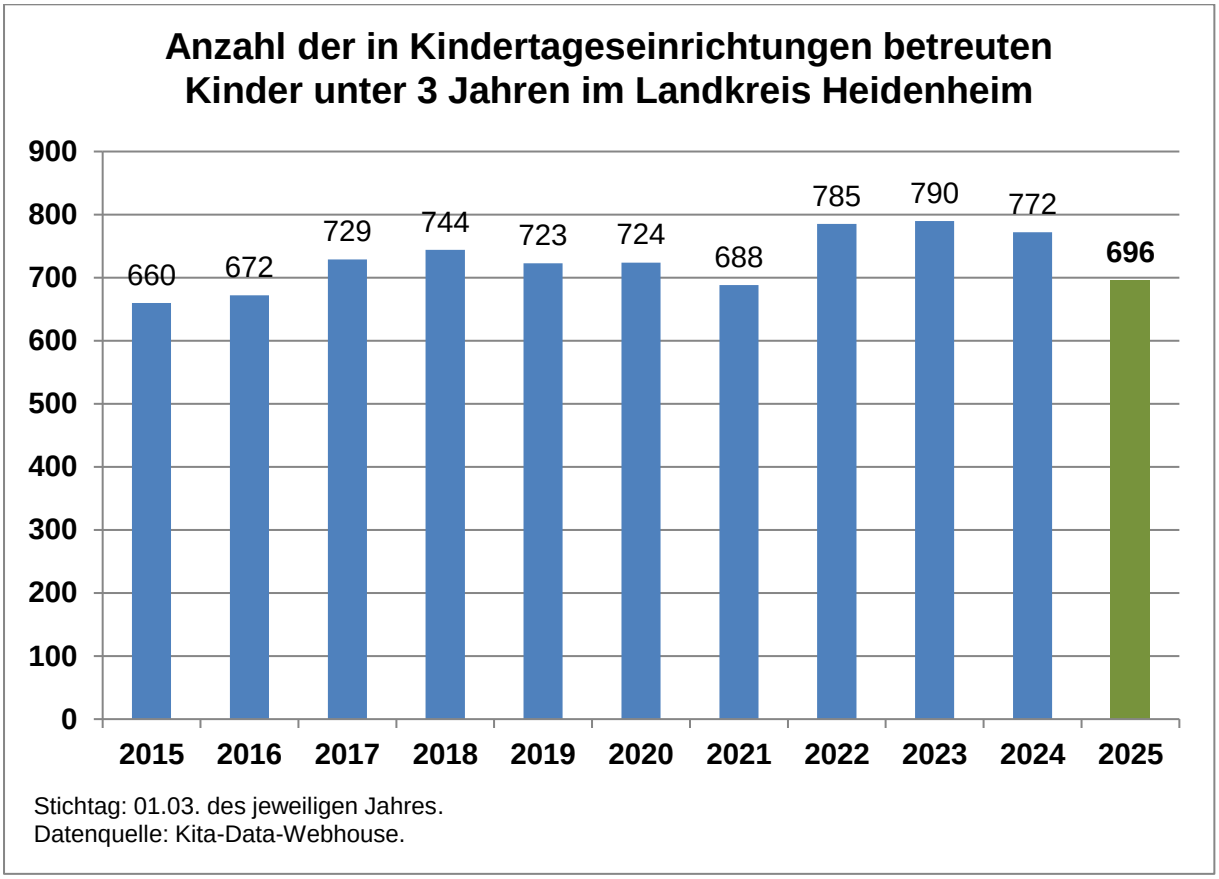

Abbildung 7 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

2022 und auch nochmals 2023 stieg die Anzahl der in Kleinkindgruppen, Krippen und Spielgruppen betreuten Kinder wieder deutlich an. So dass zum Stichtag 01.03.2023 ein Höchstwert von 790 Kinder unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim betreut wurden. Seit 2024 ist jedoch wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Zum 01.03.2025 haben wir nur noch **696** Kinder unter 3 Jahren in Betreuung, was ein Rückgang von 94 Kindern zum letzten Bericht bedeutet.

Die folgende Auswertung der Tabelle 6 bezieht sich dabei nur auf Kleinkindgruppen und Krippen. Man beachte, dass bei der Auswertung auch belegte Plätze in Krippen angezeigt werden, die durch Kinder im Alter von drei Jahren belegt sind.

Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten in Kleinkindgruppen und Krippen im LK Heidenheim			
Stichtage	**genehmigte Plätze** **N**	**belegte Plätze** **N**	**Belegungsquoten** **%**
01.03.2009	120	125	104,2
01.03.2010	192	186	96,9
01.03.2011	228	205	89,9
01.03.2012	268	256	95,5
01.03.2013	338	318	94,1
01.03.2014	484	410	84,7
01.03.2015	533	448	84,1
01.03.2016	535	468	87,5
01.03.2017	541	500	92,4
01.03.2018	553	506	91,5
01.03.2019	554	512	92,4
01.03.2020	584	512	87,7
01.03.2021	597	476	79,7
01.03.2022	627	533	85,0
01.03.2023	667	584	87,6
01.03.2024	657	550	83,7
01.03.2025	647	521	80,5
Stichtag: 01.03.2025. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.			

Tabelle 6 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten

Bei der Auswertung 01.03.2025 (Tabelle 6) zeigt sich 2025 eine Belegungsquote von **80,5 %.** Im Vergleich zum Jahresbericht 2023 haben wir einen Rückgang von **7,1 %,** bedeutet 63 Kinder unter drei Jahren weniger, die betreut werden.

Den zum 01.03.2023 genehmigten Plätzen von **667** stehen zum 01.03.2025 **647** genehmigte Plätze gegenüber, was einen Rückgang von 20 Plätzen bedeutet.

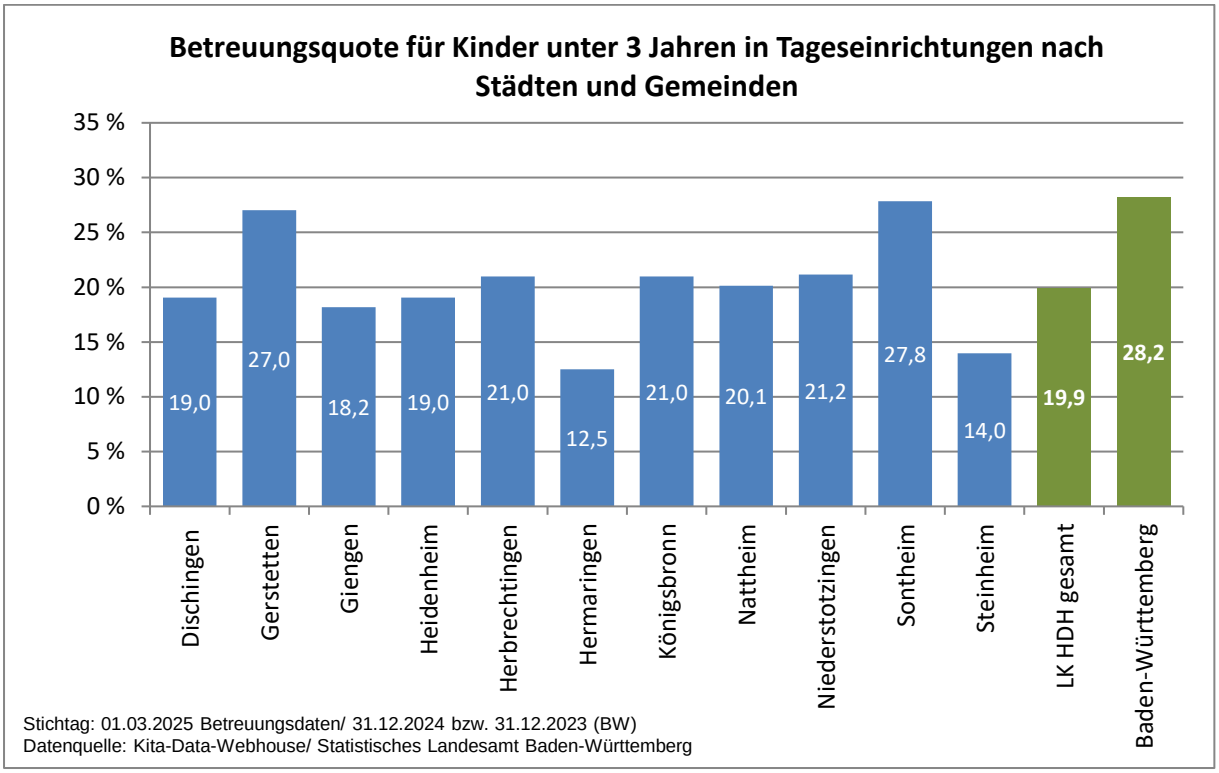

Abbildung 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW

Der Durchschnitt der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim beträgt zum Stichtag 01.03.2025 19,9 %. Im Vergleich zum Jahresbericht 2023 haben wir einen Rückgang von 0,3 %. Der Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt bei 28,2 %, welcher aber noch den Zahlen vom Stichtag 31.12.2023 entspricht, da uns die aktuellen Zahlen vom Statistischen Landesamt hierzu noch nicht vorliegen.

Die Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern in Tageseinrichtungen bewegt sich in einem breiten Spektrum von 12,5 % bis zu 27,8 % in den einzelnen Städten und Gemeinden.

Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Gemeinden und Altersjahrgängen			
Alter / Gemeinde	**0 bis unter 1 Jahr** %	**1 bis unter 2 Jahren** %	**2 bis unter 3 Jahren** %
Dischingen	0,0	8,8	47,2
Gerstetten	1,2	18,6	55,2
Giengen	1,7	11,8	41,1
Heidenheim	1,3	14,5	37,3
Herbrechtingen	0,0	12,1	45,2
Hermaringen	0,0	20,0	18,8
Königsbronn	0,0	19,2	43,8
Nattheim	0,0	19,1	37,1
Niederstotzingen	0,0	23,1	35,4
Sontheim	0,0	19,6	54,2
Steinheim	0,0	11,0	28,6
gesamt	**0,8**	**15,0**	**40,5**
Stichtag: 01.03.2025 Betreuungsdaten/ 31.12.2024 Bevölkerungszahlen. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.			

Tabelle 7 Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen und Städte/Gemeinden

Tabelle 7 zeigt die nach Städten und Gemeinden aufgeteilte Betreuungsquote. Im Bereich der unter 1-Jährigen ist auch weiterhin nur ein sehr geringer Anteil an Kindern (0,8 %) in Betreuung. Dies könnte - wie im letzten Bericht schon erwähnt - auch daran liegen, dass nicht alle Kommunen ein Angebot unter einem Jahr anbieten. Im Bereich der 1- bis unter 2-Jährigen gibt es eine Spanne von 8,8 % bis zu 23,1 %. Gesamt betrachtet liegt die Betreuungsquote der 1 bis unter 2-Jährigen bei 15% und im Vergleich zum Bericht 2023 somit ein minimaler Rückgang von 0,3%. Die Altersgruppe der 2- bis unter 3-jährigen jedoch ist die, wie auch schon in den letzten Jahren, am meisten betreute Altersgruppe. Hier ist ebenso ein Rückgang von 3,3 % gegenüber 2023 zu verzeichnen.

3.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Alter und Angebotsform im Landkreis Heidenheim			
Alter / Angebotsform	**unter 1 Jahr**	**1 bis unter 2 Jahren**	**2 bis unter 3 Jahren**
Kleinkindgruppen/Krippen	6	149	348
Altersgemischte Gruppen	0	6	127
Regelgruppe	0	0	3
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten	2	0	20
Gruppe mit Ganztagesbetreuung	0	3	9
Betreute Spielgruppe	1	9	13
gesamt	**9**	**167**	**520**
Stichtag: 01.03.2025. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.			

Tabelle 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW

Zum Stand der betreuten Kinder unter 3 Jahren in Kleinkindgruppen und Krippen hat sich zum Stichtag 01.03.2025 die Betreuungszahl stark verändert; das heißt wir haben bei den 1-unter 2-jährigen einen Rückgang von 37 Kindern und bei den 2 bis unter 3-jährigen einen Rückgang von 57 Kindern.

Veränderung der Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Angebotsform im Landkreis Heidenheim					
Stichtag / Angebotsform	**2023 N**	**2024 N**	**Veränderung 2023 zu 2025 N**	**%**	**2025 N**
Kleinkindgruppen/Krippen	574	539	-71	-12.4	503
davon > 7 Std. Betreuung/Tag	116	97	-49	-42,2	67
Altersgemischte Gruppen	130	159	3	2,3	133
Regelgruppe	7	3	-4	-57,1	3
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten	24	19	-2	-8,3	22
Gruppe mit Ganztagesbetreuung	12	30	0	0,0	12
Betreute Spielgruppe	43	22	-20	-46,5	23
Gesamt	**790**	**772**	**-94**	**-11,9**	**696**
Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.					

Tabelle 9 Veränderung der betreuten Kinder nach Angebotsform

Tabelle 9 bezieht sich auf die betreuten Kinder unter drei Jahren und den entsprechenden Angebotsformen. Zum letzten Jahresbericht 2023 zeigt sich bei fast allen Angebotsformen ein Rückgang der Zahlen. Stark erkennbar ist ein rapider Rückgang in der Ganztagesbetreuung

von 2024 auf 2025, was wiederum auf das Handeln der Träger bezüglich des Fachkräftemangels zurückzuführen ist.

Betreuungszeiten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Heidenheim								
Alter/ Betreuungszeiten	**unter 1 Jahr**		**1 bis unter 2 Jahren**		**2 bis unter 3 Jahren**		**unter 3 Jahren insgesamt**	
	N	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**
bis zu 5 Stunden vor- oder nachmittags (HT)	1	11	12	7,2	27	5,2	40	5,7
vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung (RG)	0	0	0	0,0	33	6,3	33	4,7
mehr als 5 bis zu 7 Stunden (VÖ)	7	78	128	76,6	401	77,1	536	77,0
mehr als 7 Stunden (GT)	1	11	27	16,2	59	11,3	87	12,5
Kinder unter 3 Jahren gesamt	**9**	**100**	**167**	**100**	**520**	**100**	**696**	**100**
Stichtag: 01.03.2025. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.								

Tabelle 10 Betreute Kinder nach Betreuungszeiten und Alter

Mit 536 Kindern sind die unter 3-jährigen die größte Gruppe, deren Eltern auch wie in den letzten Jahren die Betreuungszeit „mehr als fünf bis zu sieben Stunden“ am meisten belegen. 87 Kinder werden mehr als 7 Stunden betreut, das sind 12,5 %.

3.3 Ergebnisse

- Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen liegt im Landkreisdurchschnitt im Jahr 2025 bei 19,9 %. Im letzten Jahresbericht 2023 lag dieser noch bei 20,2 %.
- Durch die deutlich geringere Anzahl der U-3 Kinder ist die Belegungsquote in Kleinkindgruppen und Krippen 2025 auf 80,5 % gesunken. Im Jahr 2023 lag diese bei 87,6 %.
- Laut Bevölkerungsvorausrechnung soll die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren bis 2030 wieder steigen. Die bestehenden Angebote sollten daher in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden.
- Eine genaue Bedarfsermittlung in der Kleinkindbetreuung – im Hinblick auf die Belegung – ist auch weiterhin kaum möglich. Viele Faktoren, wie z.B. die Erhöhung der Elternbeiträge oder das Abwägen zwischen privater oder institutioneller Betreuung beeinflussen die Eltern bei ihrer Entscheidung.
- Dank des guten Ausbaus der Kommunen im Landkreis Heidenheim, konnte die Versorgung an Kindern im Altern von unter drei Jahren im Krippenbereich sichergestellt werden.

- Eine weitere wichtige Alternative zur Betreuung der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen, ist die Betreuung in der Kindertagespflege, die unter „6. – Kindertagespflege“ näher beleuchtet wird.

4. Kinder im Kindergartenalter

In diesem Abschnitt wird das Hauptaugenmerk auf die Kinder im sogenannten Kindergartenalter gelegt. Dabei handelt es sich um Kinder, die mindestens drei und höchstens sechs Jahre alt beziehungsweise noch nicht schulpflichtig sind oder schulpflichtig sind, aber zurückgestellt wurden und in Kindertageseinrichtungen betreut werden (diese könnten auch älter als sechs Jahre sein).

4.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

In den nachfolgenden Ausführungen werden zunächst die landkreisweiten Entwicklungen bezüglich Betreuungszahlen und Betreuungszeiten betrachtet.
Seit 2015 steigt die Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter kontinuierlich an. Im Jahr 2025 hat der Landkreis Heidenheim 4565 betreute Kinder im Kindergartenalter. Dies ist im Vergleich zu 2023 eine Zunahme von 86 Kindern. Im Vergleich zum letzten Jahresbericht 2023, bei dem wir einen Zuwachs von 241 betreuten Kindern im Kindergartenalter hatten, ist nur noch ein leichter Anstieg erkennbar.

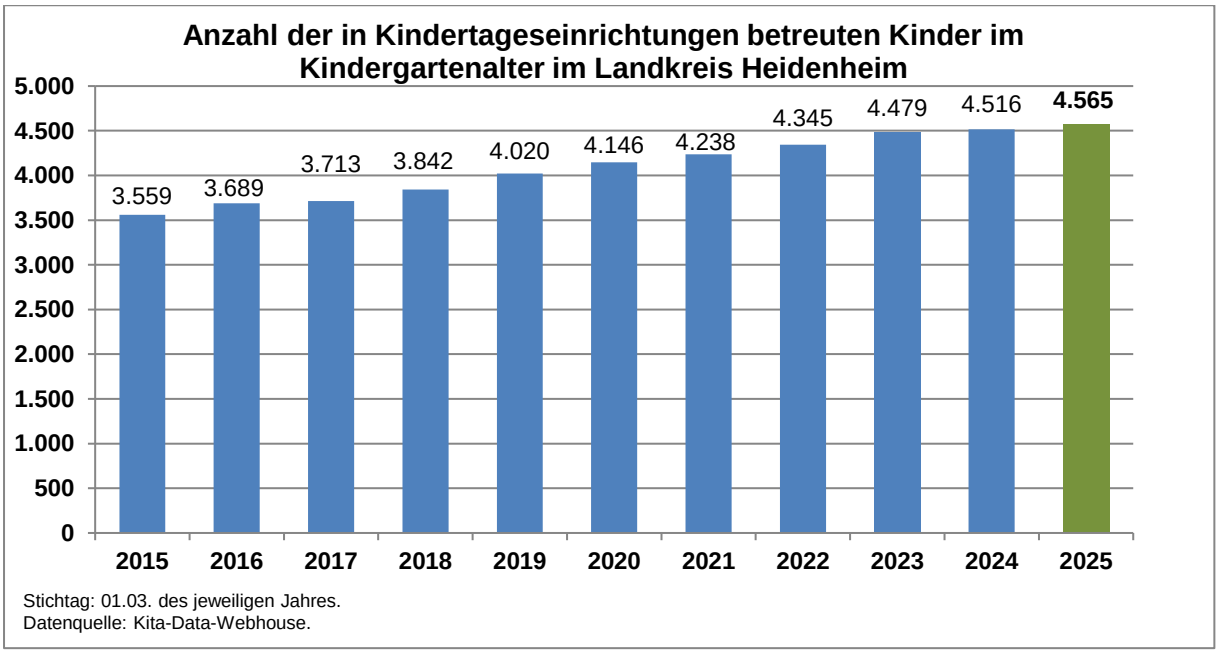

Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten für Kinder im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen im LK Heidenheim						
Jahr	**genehmigte Plätze**	**belegte Plätze**	**Belegungsquote** genehmigte-belegte Plätze	**belegbare Plätze** (nach U3 Reduzierung bei AM) *	**Kinder mit Behinderung** (geistig, körp., seel.)	**Belegungsquote** belegbare-belegte Plätze **
	N	**N**	**%**	**N**	**N**	**%**
2015	4481	3559	79,4	4369	73	82,8
2016	4537	3689	81,3	4433	69	84,5
2017	4567	3713	81,3	4437	61	84,8
2018	4702	3842	81,7	4572	60	85,2
2019	4834	4020	83,2	4693	56	86,7
2020	4960	4146	83,6	4825	58	87,0
2021	5046	4238	84,0	4917	56	87,2
2022	5178	4345	83,9	5031	100	88,1
2023	5262	4479	85,1	5144	80	88,4
2024	5383	4516	83,9	5238	76	87,5
2025	5414	4565	84,3	5295	70	87,4

Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres

Datenquelle: Kita-Data-Webhouse

* Bei altersgemischten Gruppen führt Aufnahme eines U3-Kindes
** unter Anrechnung der Kinder mit Behinderung auf zwei Plätze zur Absenkung der Gruppenstärke um je einen Platz

Tabelle 11 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten

Tabelle 11 liefert den Vergleich zwischen den genehmigten Plätzen und den belegten Plätzen der Kinder im Kindergartenalter. Trotz einem stetigen Anstieg der genehmigten Plätze seit 2015 ist erkennbar, dass die Belegungsquote im Kindergartenalter zum 01.03.2025 nur leicht auf 84,3 % (zu 2023 -0,8%) angestiegen ist. Berechnet man noch die Absenkung der Gruppenstärke durch Aufnahme eines U3 Kindes oder eines Kindes mit Behinderung, liegt der Landkreis Heidenheim bei einer Belegungsquote von 87,4 % (zu 2023 -1,0%)

(siehe „1.3 - Weitere Erläuterungen“).

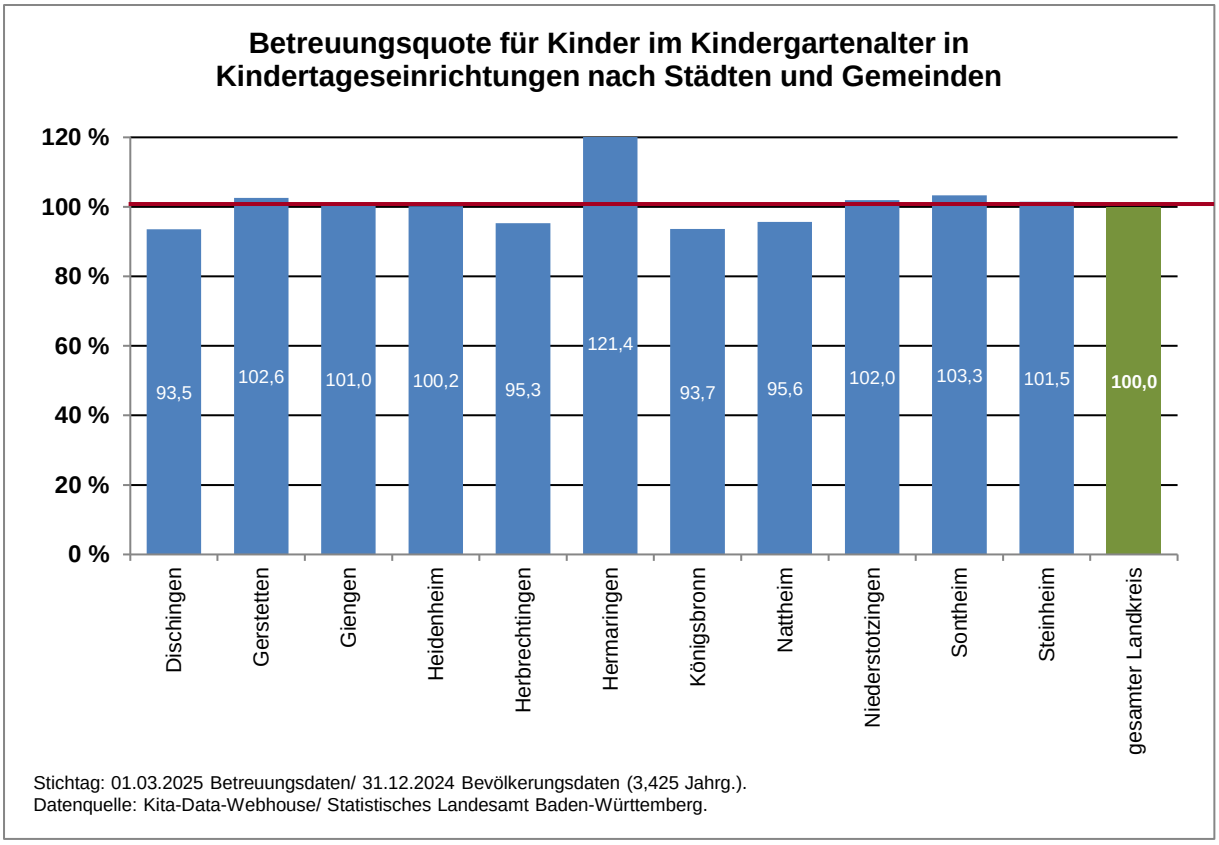

Abbildung 10 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden

Für die Kinder im Kindergartenalter liegt die Betreuungsquote zum Stichtag 01.03.2025 bei 100 % (siehe Abbildung 10). 2023 lag diese noch bei 97,7 %.

In einigen Kommunen liegt sie sogar über 100 %. Dies ergibt sich beispielsweise durch Kinder, die zurückgestellt beziehungsweise nicht eingeschult werden oder durch die Betreuung von auswärtigen Kindern aus anderen Kommunen oder auch Landkreisen.

4.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

In Tabelle 12 ist erkennbar, dass die Gruppen der verlängerten Öffnungszeiten im Vergleich zu 2023 stark gestiegen sind. Die Anzahl der „Regelgruppen“ hat sich weiter verringert.

Entwicklung der Gruppenformen für die Betreuung der Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim								
Jahr/ Anzahl Gruppen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
ohne Altersmischung	126	127	135	135	139	142	127	147
davon: Halbtagesgruppe (HT)	0	0	0	0	0	0	0	0
Regelgruppe (RG)	21	18	15	14	12	9	6	5
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	58	59	69	67	69	73	60	82
Ganztagesgruppe (GT)	47	50	51	54	58	60	61	60
mit Altersmischung	74	79	81	83	86	88	90	92
insgesamt	**200**	**206**	**216**	**218**	**225**	**230**	**236**	**239**
davon Gruppen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf	43	46	46	46	67	71	63	55
Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.								

Tabelle 12 Entwicklungen der Gruppenformen

Im Vergleich zu 2023 haben die Träger weitere neun Gruppen eingerichtet.
Die Anzahl der Gruppen die von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf besucht werden war in den zurückliegenden Jahren auf einem hohen Stand.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter nach Betreuungszeiten im Landkreis Heidenheim								
Jahr/ Betreuungszeiten	**2015**		**2023**		**2024**		**2025**	
	N	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**	**N**	**%**
bis zu 5 Stunden vor- oder nachmittags (HT)	4	0,1	30	0,7	26	0,6	25	0,5
vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung (RG)	1.352	38,0	871	19,4	826	18,4	818	17,9
mehr als 5 bis zu 7 Stunden (VÖ)	1.597	44,9	2.771	61,9	2.918	65,1	3.057	67,0
mehr als 7 Stunden (GT)	606	17,0	807	18,0	710	15,8	665	14,6
Kinder gesamt	**3.559**	**100,0**	**4.479**	**100,0**	**4.480**	**100,0**	**4.565**	**100,0**
Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.								

Tabelle 13 Entwicklung der betreuten Kinder nach Betreuungszeiten

Im Landkreis Heidenheim ist zum Stichtag 01.03.2025 die VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) mit 3057 betreuten Kindern die am häufigsten gewählte Betreuungszeit bei den Kindern im Kindergartenalter. Die GT (Ganztagesbetreuung) hatte 2023 einen prozentualen Anteil der Kinder von 18 % und ist im Vergleich zu 2025 mit 14,6 % rückläufig. Wie auch bei den U-3 Kindern, ist die Anzahl im Bereich der Regelbetreuungszeit weiter rückläufig.

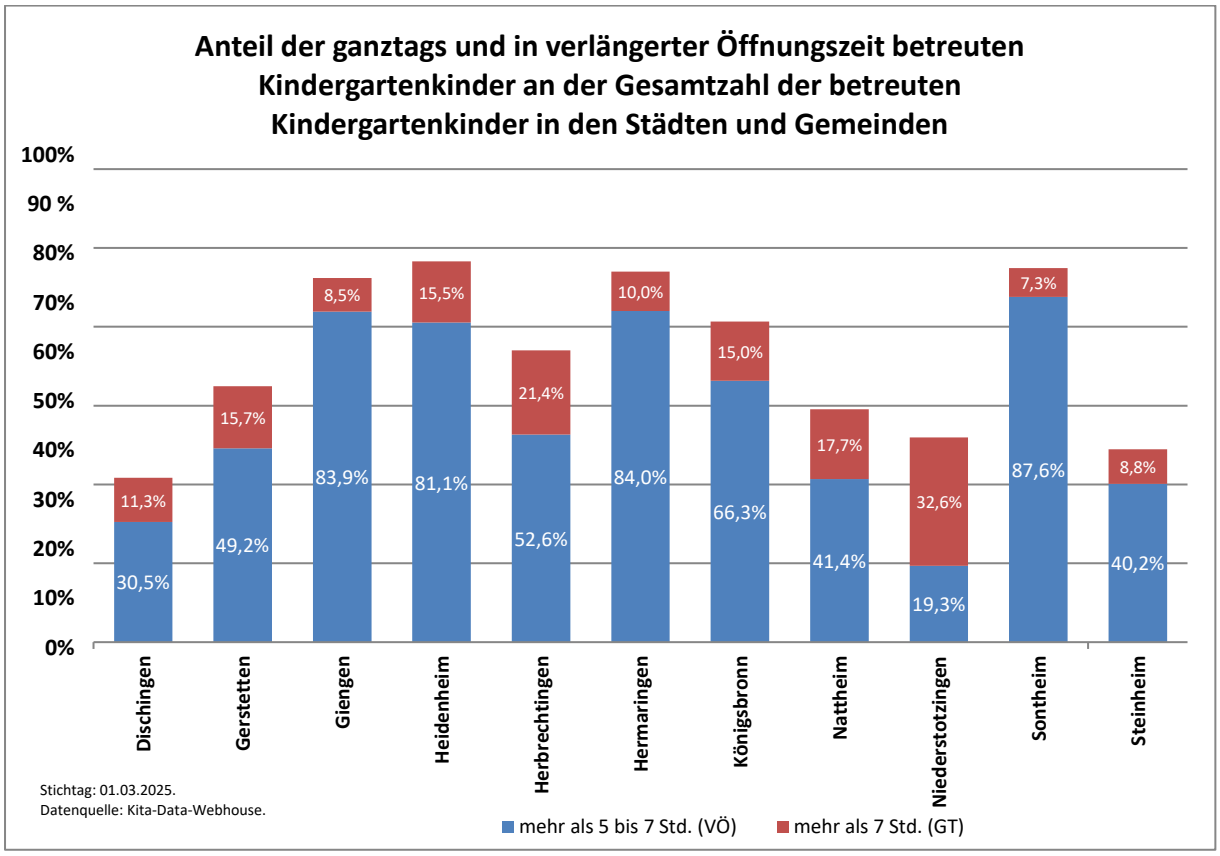

Abbildung 11 Anteil der betreuten Kinder VÖ/Ganztags nach Städten/Gemeinden

Vergleicht man den Anteil der ganztags und in verlängerten Öffnungszeiten betreuten Kindergartenkinder in Abbildung 11, sieht man, dass die verlängerten Öffnungszeiten in fast allen Kommunen deutlich dominieren. Niederstotzingen ist die einzige Kommune im Landkreis Heidenheim bei der mehr Kinder in Ganztagesbetreuung (32,6 %) sind, als in verlängerten Öffnungszeiten (19,3 %).

4.3 Ergebnisse

- Die Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter in den Einrichtungen hat zum Stichtag 01.03.2025 zugenommen.
- Die Betreuungsquote aller Kommunen im Landkreis Heidenheim im Bereich der Kinder im Kindergartenalter liegt bei 100 %.
- Das Betreuungsangebot VÖ verlängerte Öffnungszeit gewinnt durch den Fachkräftemangel immer mehr an Bedeutung.

- Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in den letzten Jahren hat sich bewährt. Perspektivisch sollten die bestehenden Angebote gehalten werden und ein weiterer Ausbau in den jeweiligen Kommunen sorgfältig abzuwägen.

5. Schulkinder

Der Abschnitt Betreuungssituation der Kinder im schulpflichtigen Alter gibt einen Überblick, wie die Angebote im Bereich der Kinder im schulpflichtigen Alter (bis 14 Jahren) angenommen werden.

5.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

Im folgenden Säulendiagramm (Abb. 12) werden die Zahlen der betreuten Kinder in Schülerhorten, Horten an Schulen, altersgemischten und sonstigen Kindertageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII dargestellt. Die Entwicklung zeigt, dass die Zahl von 367 betreuten Schulkindern im Jahr 2015 kontinuierlich bis 2017 stetig steigend war. In den folgenden Jahren, 2018 bis 2020, pendelte sich die Anzahl der betreuten etwas ein. Nach einer „Corona Delle“ in 2021 stieg die Betreuungszahl deutlich an. Seit 2023 hab wir eine Stagnation auf einem hohen Niveau bei den betreuten Schulkindern, so dass zum Stichtag 01.03.2025 474 Schulkinder betreutet wurden.

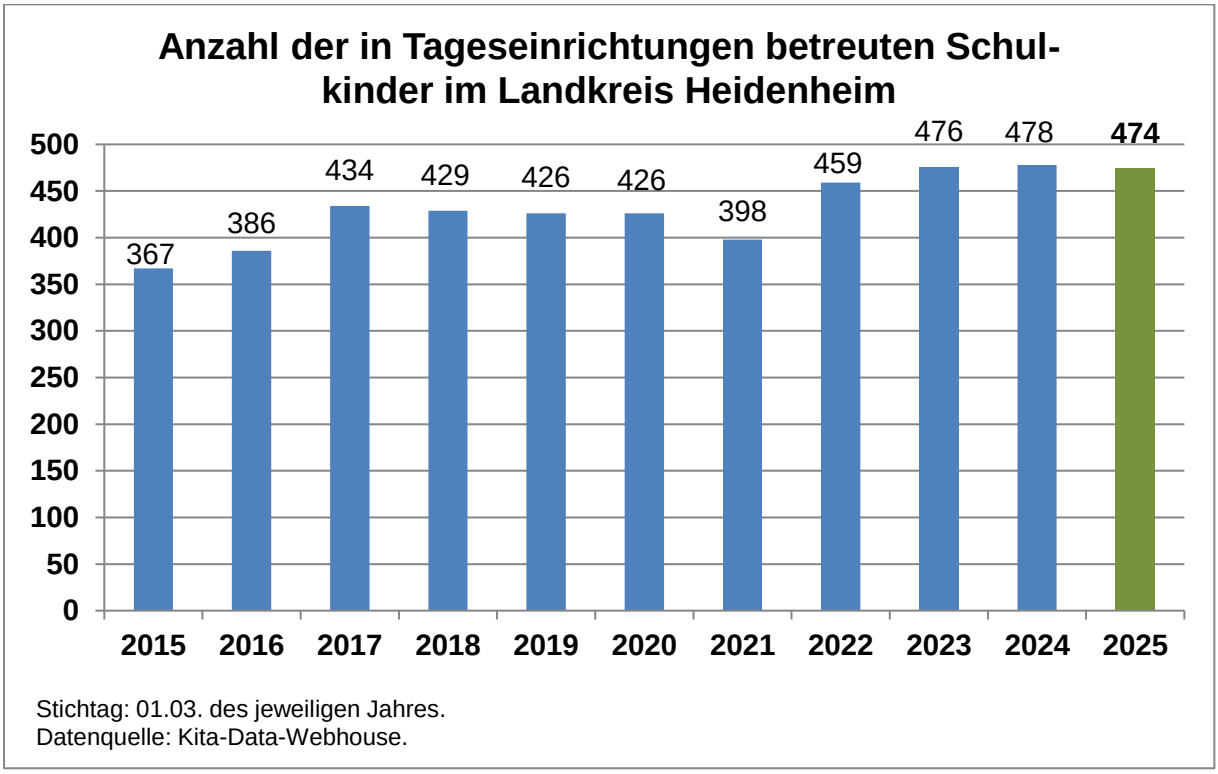

Abbildung 12 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

Die Abbildung 13 zeigt die Altersjahrgänge gegenüber den Vorjahren bei der Verteilung der betreuten Schüler auf. Hier liegt ein Zuwachs der 9- bis unter 10-jährigen (+ 25) vor. Bei den 7- bis unter 8-jährigen verzeichnen wir einen Rückgang von 15 Kindern.

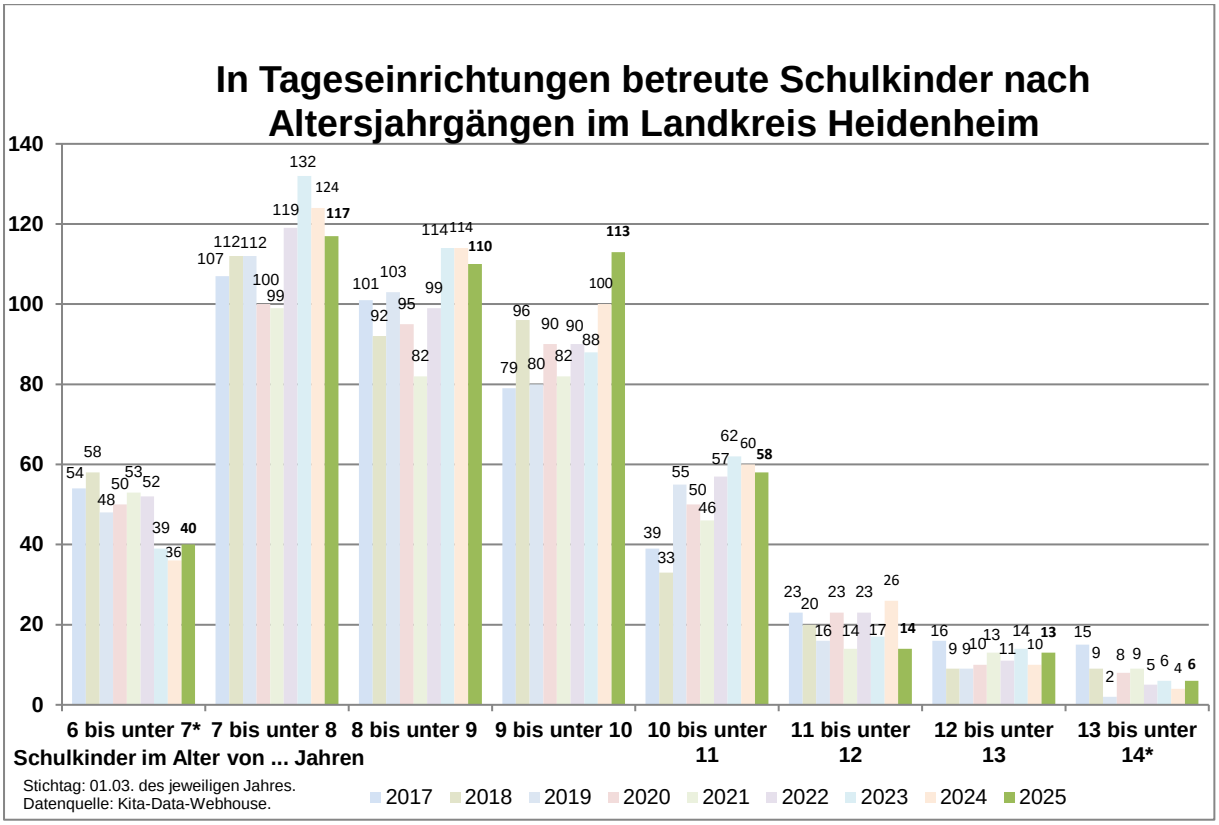

Abbildung 13 Betreute Schüler nach Altersjahrgängen

5.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

Entwicklung der Betreuung von Schulkindern im Landkreis Heidenheim						
Jahr / Anzahl Kinder in Gruppen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
ohne Altersmischung	394	383	444	454	463	460
Hortgruppen (Schülerhorte)	83	82	95	95	91	87
Hortguppen (Horte an Schulen)	304	296	343	348	364	364
Regelgruppe (RG)	0	0	1	0	1	0
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	7	3	4	4	3	6
Ganztagesgruppe (GT)	0	2	1	7	4	3
mit Altersmischung	32	15	15	22	15	14
insgesamt	**426**	**398**	**459**	**476**	**478**	474
davon Kinder mit erzieherischen Hilfen	27	25	40	37	33	20

Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.	

Tabelle 14 Betreuung von Schulkindern im Landkreis

Tabelle 14 zeigt ebenfalls die Verteilung der betreuten Schulkinder auf die sechs Angebotsformen. (siehe „1.2 – Begriffserklärung“). Die Hortgruppen (Horte an Schulen) haben zum Stichtag 01.03.2025 zunehmende Zahlen. Insgesamt haben sich die Zahlen der Kinder in der Schulkindbetreuung im Vergleich zum letzten Bericht 2023 kaum verändert.

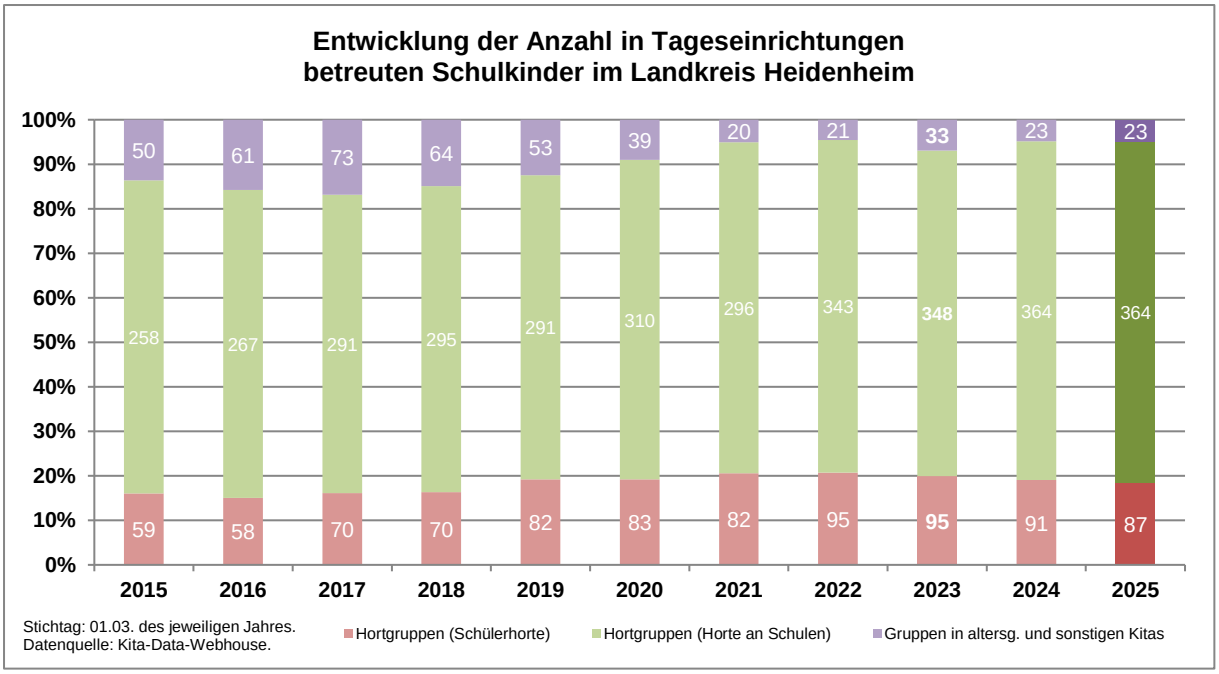

Abbildung 14 Entwicklung der betreuten Kinder nach Gruppenarten

Die Abbildung 14 zeigt eine Zunahme der betreuten Schulkinder im Bereich „Hort an Schulen“. Dies überrascht nicht, da auch schon die Jahre vorher erkennbar war, dass die Hortgruppe „Horte an den Schulen“ die bevorzugte Betreuungsart bei den Schulkindern ist.

5.3 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG)

Durch das im Oktober 2021 verkündete Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Ab August 2026 haben zunächst die Kinder der ersten Klassenstufe diesen Rechtsanspruch. In den folgenden Jahren soll der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Folglich hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufe 1 bis 4 den Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII geregelt und umfasst einen Betreuungsumfang von bis zu acht Stunden an bis zu fünf Werktagen die Woche. Der Anspruch besteht auch für die Zeit der Ferien abgesehen von einer

Schließzeit von maximal vier Wochen im Jahr. Eine Verpflichtung über die Inanspruchnahme gibt es nicht.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung soll unter anderem durch offene und gebundene Ganztagesschulen, sowie durch weitere Betreuungsangebote und gewachsene Strukturen vor Ort sichergestellt werden. Gerade die Horte können hier eine entscheidende Rolle spielen, um einen Teil des Rechtsanspruchs abzudecken. Es bedarf aber einem Ausbau der gesamten Angebotslandschaft um die zu erwartende steigende Nachfrage, welche mit dem in Kraft treten des Rechtsanspruchs aller Voraussicht nach einhergehen wird, decken zu können.

Erschwert wird die Umsetzung sicher auch durch den Fachkräftemangel, das Fehlen wichtiger Eckwerte und Parameter und weiterhin ungeklärter Fragen zu Rahmenbedingungen auf Landesebene. Um ein bedarfsdeckendes, kreisweites Angebot sicherstellen zu können, wird weiterhin eine enge Kooperation und eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten nötig sein. Der Landkreis hat hierfür einen Arbeitskreis mit den Kommunen und Schulträgern im Landkreis gegründet. In diesem Gremium soll ein gemeinsamer Weg zur Umsetzung des GaFöG im Landkreis Heidenheim gefunden und mögliche Synergieeffekte über die Kommunalen Grenzen hinweg genutzt werden.

Seit dem letzten Bericht tagte das Gremium regelmäßig. Es wurden Unterarbeitsgruppen zu den Themen Entgelte im Schulkindbereich und der Umsetzung GaFöG an sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) ins Leben gerufen. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen die Ferienangebote interkommunal auszurichten um den Rechtsanspruch im gesamten Landkreis auch in den Ferienzeiten zu gewährleisten.

5.4 Ergebnisse

- Die Zahl der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder hat sich seit 2023 für alle Angebotsformen im Landkreis Heidenheim eingependelt.
- Der „Hort an der Schule“ ist weiterhin die bevorzugte Betreuungsform für Schulkinder.
- Die größte Gruppe der in Tageseinrichtungen betreuten Schulkinder zum Stichtag 01.03.2025 ist, wie auch in den letzten Jahren, die der 7- bis unter 8-Jährigen.
- Aufgrund des ab 2026 kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung (GaFöG) wird ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in den kommenden Jahren nötig sein. Insbesondere bestehende Angebote, wie etwa die Horte, sollten nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.
- Die große Herausforderung wird die Abdeckung der Ferienbetreuung sein.

6. Kindertagespflege

Im folgendem Abschnitt wird die Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim dargestellt. Neben der Anzahl und der Altersverteilung in der Kindertagespflege, wird des Weiteren auf die Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten eingegangen.

6.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

Im Vergleich zum letzten Jahresbericht im Jahr 2023 hat die Zahl der Tagespflegekinder in 2025 abgenommen. Zum Stichtag 01.03.2025 werden im Landkreis Heidenheim **220** Kinder in Tagespflege betreut. Weiterhin ist die Kindertagespflegebetreuung ein ergänzendes Angebot zur Kindertagesbetreuung in der Einrichtung.

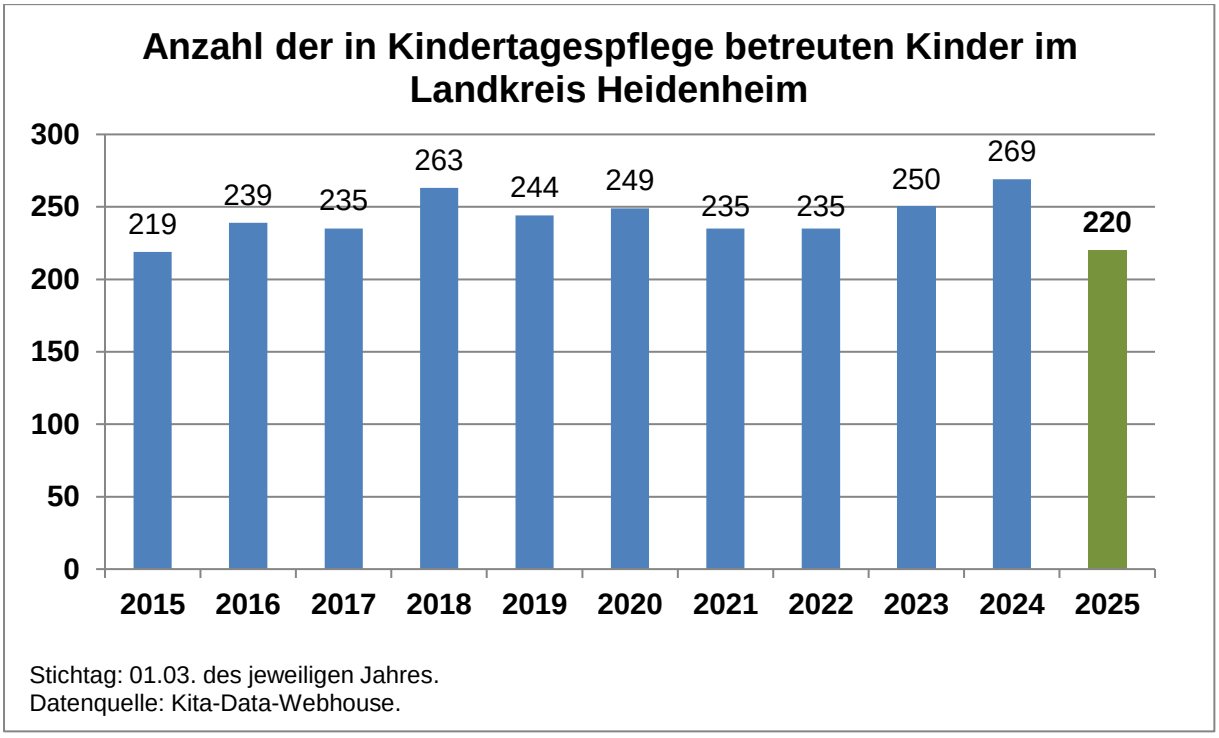

Abbildung 15 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

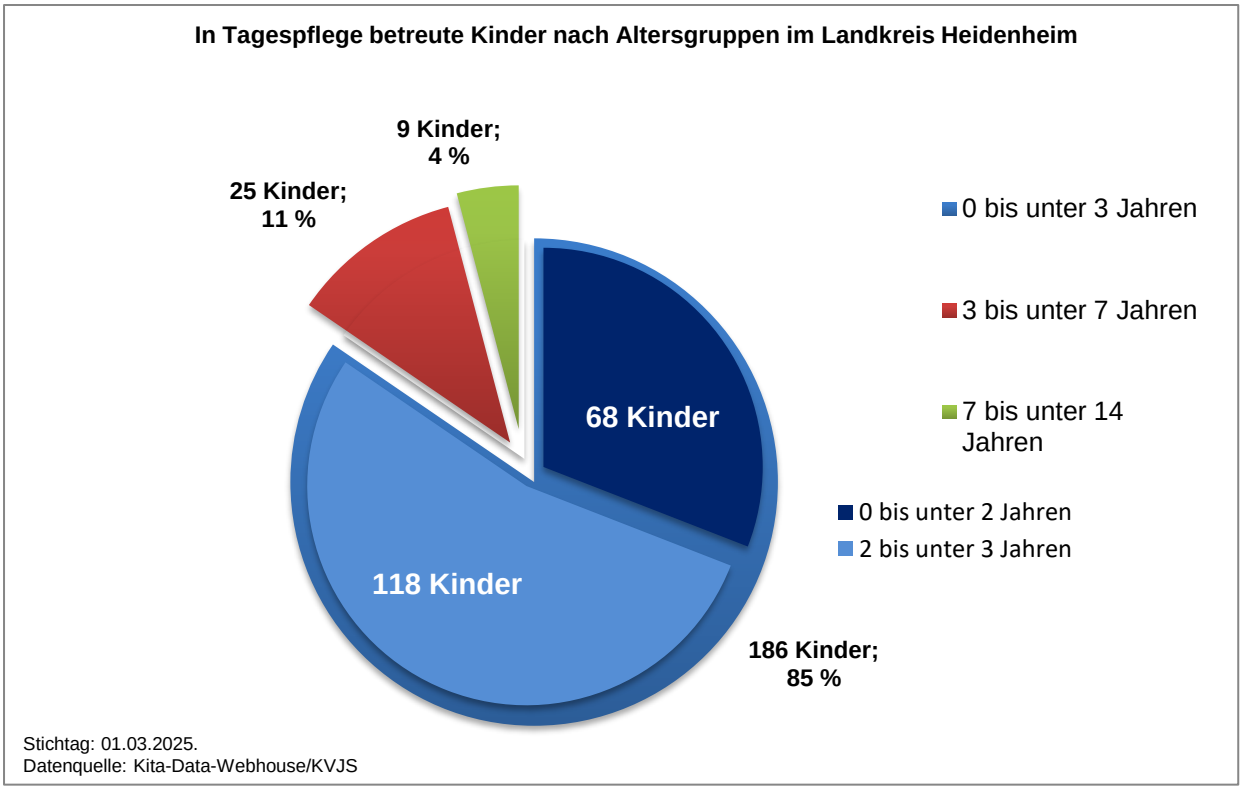

Abbildung 16 Betreute Kinder nach Altersgruppen

Der Landkreis Heidenheim hat zum Stichtag 01.03.2025 **495** zur Verfügung stehende Plätze für alle Altersgruppen im Bereich der Kindertagespflege. Hierbei handelt es sich lediglich um die in der Theorie zur Verfügung stehenden Plätze laut Betreuungserlaubnis. Wie jedoch auch in den Jahren zuvor bieten die aktiven Tagespflegepersonen diese Plätze in der Praxis jedoch nicht vollumfänglich an. Die meisten Tagespflegepersonen betreuen nur ein bis zwei Kinder, könnten aber laut Betreuungserlaubnis deutlich mehr Kinder aufnehmen. Von diesen 495 Plätzen sind lediglich 220 Plätze belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 44,4 %. Auch im Jahre 2025 ist die größte Gruppe, der in Tagespflege betreuten Kinder, die der 2- bis unter 3-Jährigen.

Von den 495 Plätzen wären für Kinder unter drei Jahren 348 Plätze belegbar. 186 davon sind belegt, was einer Belegungsquote bei den unter 3-Jährigen von 53,4 **%** entspricht. Im Jahr 2023 waren es noch 41,0 %.

Die Geldleistung für Tagespflegepersonen im Landkreis beträgt 7,50 € pro Betreuungsstunde, sowohl für unter 3-, als auch für über 3-Jährige.

Tagespflegepersonen, Tageskinder, sowie vorhandene und belegte Plätze 2025												
	Anzahl qualifizierter Tagespflegepersonen*	davon Tagespflegeper-sonen mit aktueller Betreuung*	Betreuungsplätze*	davon für U3 möglich*	Belegte Plätze***	davon U3***	aktuell freie Plätze **	davon für U3 möglich**	Anzahl Tageskinder ***	davon 0 - u. 3 Jahre***	davon 3 - u. 7 Jahre***	davon ab 7 Jahre***
Dischingen	3	0	7	5	1	1	7	5	1	1	0	0
Gerstetten	14	3	40	29	18	18	27	16	18	18	0	0
Giengen	22	7	85	52	23	18	59	32	23	18	3	2
Heidenheim	51	27	173	118	89	77	88	40	89	77	8	4
Herbrechtingen	17	7	51	35	24	23	28	13	24	23	0	1
Hermaringen	3	1	7	6	3	3	3	2	3	3	0	0
Königsbronn	8	3	15	10	9	8	8	4	9	8	1	0
Nattheim	2	2	18	16	9	8	7	6	9	8	1	0
Niederstotzingen	6	3	20	17	10	9	9	7	10	9	1	0
Sontheim	7	3	22	18	16	7	8	4	16	7	8	1
Steinheim	12	8	57	42	18	14	31	21	18	14	3	1
gesamt	**145**	**64**	**495**	**348**	**220**	**186**	**275**	**150**	**220**	**186**	**25**	**9**

*Tagespflegepersonen und Betreuungsplätze nach Wohnort der Tagespflegeperson

Stichtag: 01.03.2025 ** Hierbei ist zu beachten, dass freie Plätze nicht immer Ganztagesplätzen entsprechen.

Datenquelle: Kita-Data-Webhouse *** Tagespflegekinder nach Wohnort des Kindes

Tabelle 15 Gesamtübersicht TPPerson, TPKinder

Gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Heidenheim und dem Verein für Kindertagespflege e. V. nimmt der Verein Aufgaben des Landkreises im Bereich der Tagespflege wahr. Hierzu gehören unter anderem die Gewinnung, Qualifizierung und weitere Fortbildung der Tagespflegepersonen, sowie deren Beratung, Vermittlung und Begleitung. Vom 02.03.2024 bis zum 01.03.2025 haben acht Tagespflegepersonen neu mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson begonnen. Leider sind aber auch in diesem Zeitraum 34 Tagespflegepersonen ausgeschieden und stehen nicht mehr zur Verfügung.

6.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

Anzahl der Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppe, Betreuungszeit sowie nach Betreuungsort im Landkreis Heidenheim									
Betreuungsort	Tages-kinder insgesamt	davon Anzahl unter 3 Jahren				davon Anzahl von 3 bis unter 7 Jahren			
		gesamt	Wöchentliche Betreuungszeit			gesamt	Wochentliche Betreuungszeit		
			bis 25 Std.	25 - 35 Std.	über 35 Std.		bis 25 Std.	25 - 35 Std.	über 35 Std.
Dischingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerstetten	13	13	11	2	0	0	0	0	0
Giengen	26	20	13	7	2	3	2	1	0
Heidenheim	85	74	50	22	1	7	7	0	0
Herbrechtingen	23	22	14	7	0	0	0	0	0
Hermaringen	4	4	4	0	0	0	0	0	0
Königsbronn	7	6	3	3	0	1	1	0	0
Nattheim	11	10	8	2	0	1	1	0	0
Niederstotzin-gen	11	10	10	0	2	1	1	0	0
Sontheim	14	6	3	1	0	8	4	4	0
Steinheim	26	21	11	10	5	4	3	0	1
Gesamt	**220**	**186**	**127**	**54**	**10**	**25**	**19**	**5**	**1**
Stichtag: 01.03.2025. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.									

Tabelle 16 Genutzte und angebotene Betreuungszeit

Die Zahl der Kinder die bis 25 Stunden wöchentlich betreut werden ist – wie auch in den Vorjahren – sowohl bei den unter 3-Jährigen, als auch bei den über 3-Jährigen (bis unter sieben Jahre) die mit Abstand am häufigsten belegte Betreuungszeit in der Kindertagespflege.

6.3 Ergebnisse

- Die Belegungsquote in der Kindertagesbetreuung liegt zum Stichtag 01.03.2025 bei 44,4 %.
- Wie in den letzten Jahren sind zum Stichtag 01.03.2025 die unter 3-Jährigen, die am meiste betreute Altersgruppe. Hier haben wir gegenüber 2023 einen Zuwachs von 24 Kindern.
- Im Vergleich zum Jahresbericht 2023 gibt es insgesamt 7 aktive Tagesmütter weniger, die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind um 32 gesunken.

7. Betreuungsquoten insgesamt bei Tageseinrichtungen und Tagespflege

Im folgenden Abschnitt wird die Betreuungsquote (siehe „1.2 – Begriffserklärungen“) insgesamt betrachtet.

Die Betreuungsquoten werden in den folgenden Abbildungen für die einzelnen Städte- und Gemeinden, aufgeteilt nach Betreuung in Tageseinrichtungen (blauer Säulenanteil) sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege (roter Säulenanteil), dargestellt.

Es zeigt sich im kommunalen Vergleich, dass zum Stichtag 01.03.2025 Gerstetten mit insgesamt 33,3 % an der Spitze der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim liegt. Die durchschnittliche Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim liegt bei 25,3 %. Sie ist aufgeteilt in 19,9 % Kindertageseinrichtungen und 5,3 % Kindertagespflege. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Betreuungsquote um 0,3 % in Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren zurückgegangen.

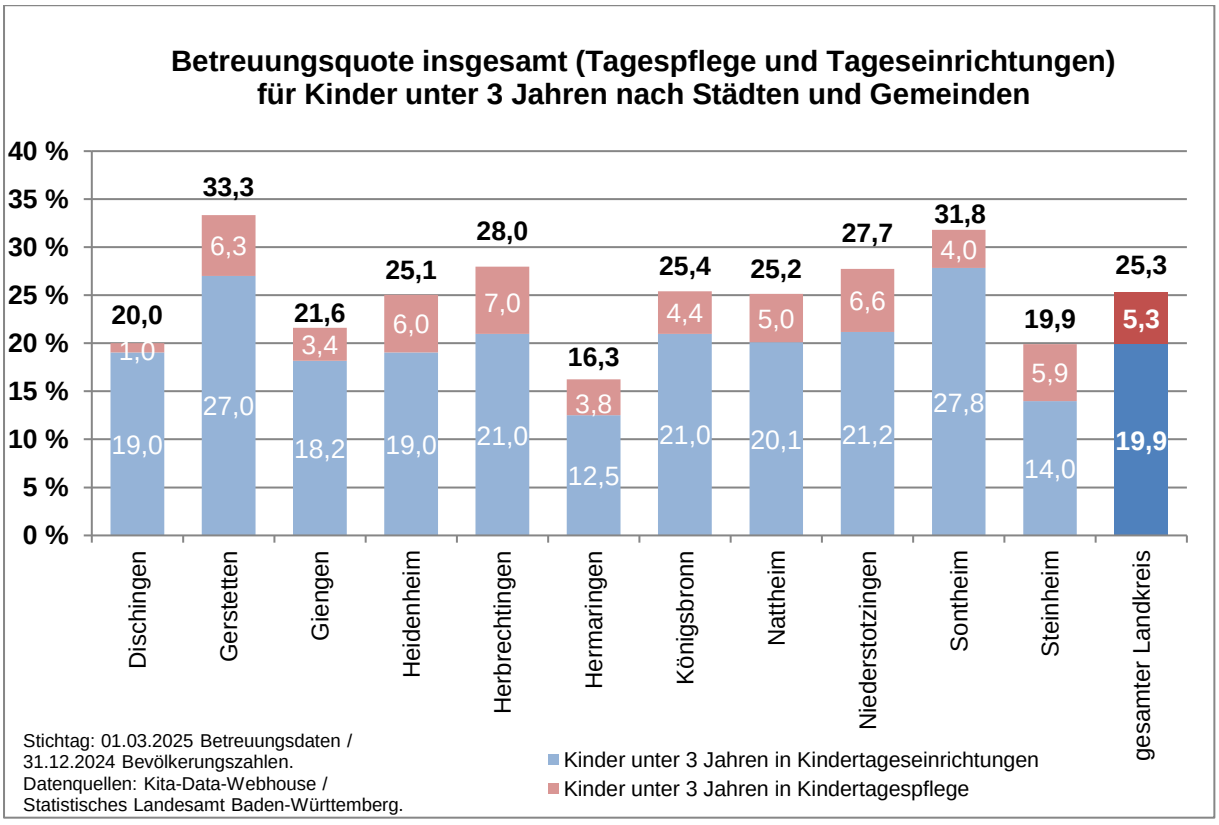

Abbildung 17 Betreuungsquote nach Städten/Gemeinden U3

Alle Kommunen im Landkreis Heidenheim haben mittlerweile Tagespflege- wie auch Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren.

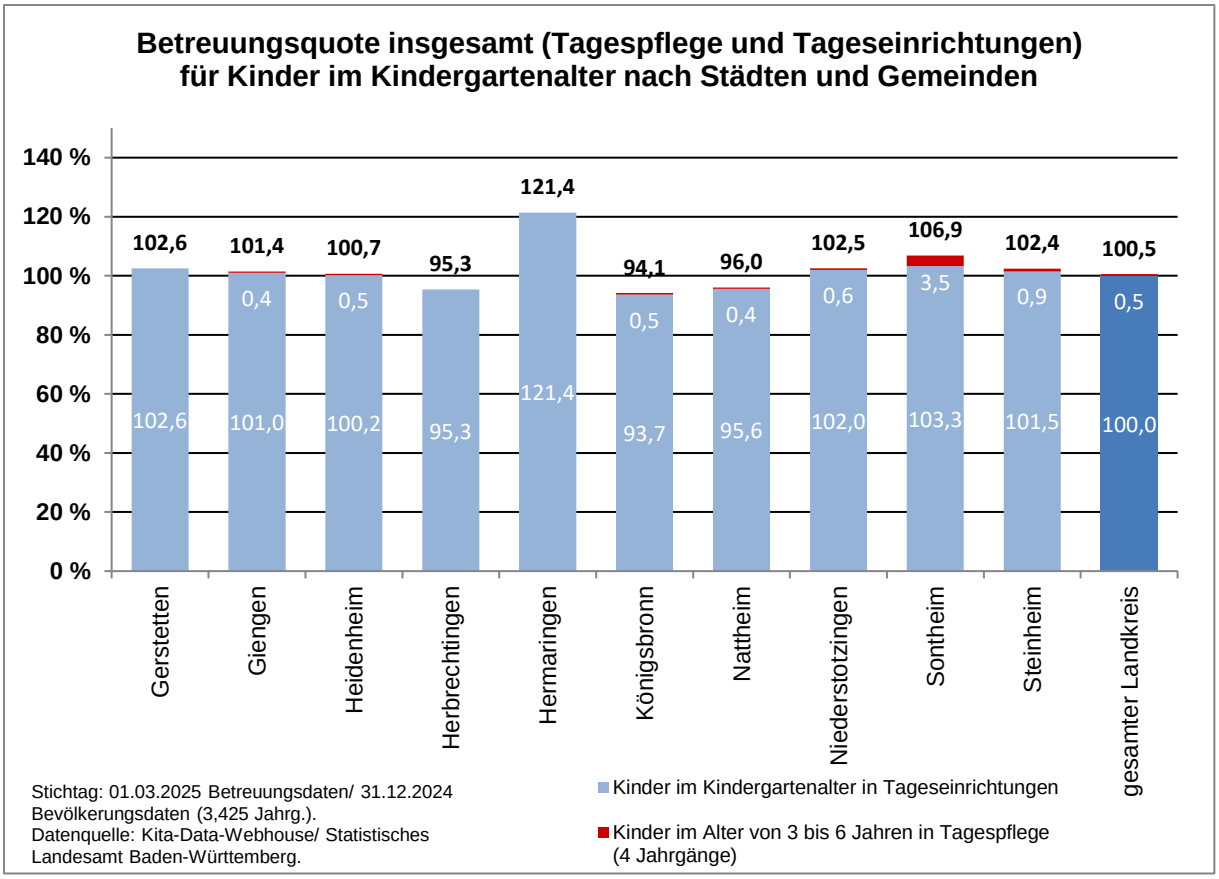

Abbildung 18 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden im Kindergartenalter

Auch 2025 werden Kinder im Kindergartenalter vorwiegend in Kindertageseinrichtungen betreut. Im Verhältnis hierzu spielt die Kindertagespflege lediglich eine geringere Rolle. Im gesamten Landkreis haben wir eine Betreuungsquote von 100 %.

Erkennbar ist eine hohe Betreuungsquote in allen Kommunen von über 90 %. Die Quoten, welche 100 % übersteigen ergeben sich aus der Betreuung von Kindern, die nicht in den Kommunen bzw. im Landkreis Heidenheim wohnhaft sind.

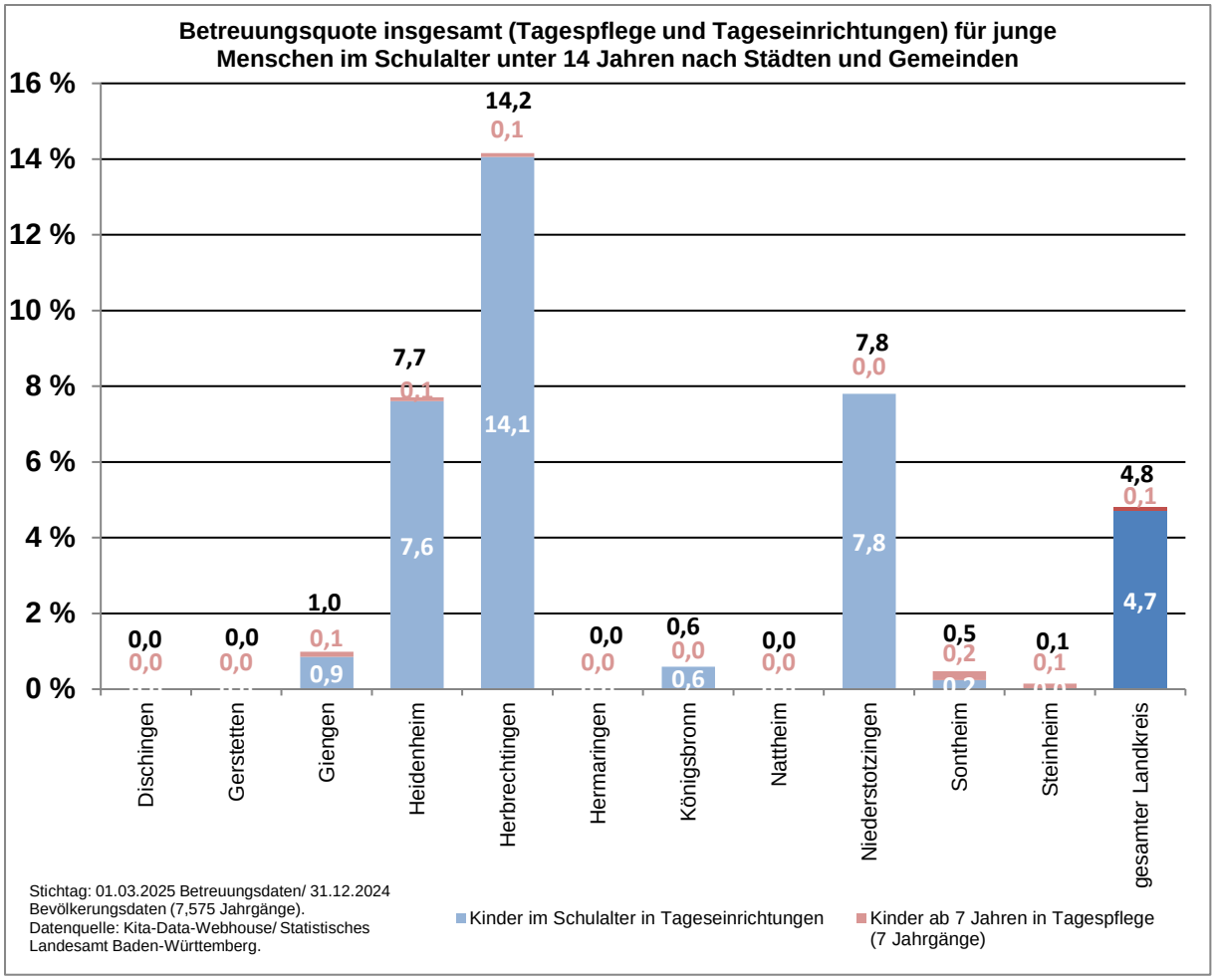

Abbildung 19 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden für Schulkinder

Bei der Betreuungsquote insgesamt (Tagespflege und Kindertageseinrichtungen) der jungen Menschen im Schulalter unter 14 Jahren, hat der Landkreis Heidenheim in den Kommunen eine große Streuung, die abhängig vom schulischen Angebot und dem vorhandenen Betreuungsangebot ist. Zum letzten Bericht 2023 haben wir eine leichte Senkung von 0,2 %.

7.1 Ergebnisse

- Weiterhin ist die Tagespflege in einigen Kommunen quantitativ ein ergänzendes Angebot zur Betreuung in Tageseinrichtungen.
- Im Bereich der über 3-Jährigen wird die Tagespflege 2025 im Vergleich zu den Vorjahren immer seltener in Anspruch genommen und ist tendenziell rückläufig.
- Die Betreuungsquote der Kinder im Schulalter ist in den Städten und Kommunen abhängig vom schulischen Angebot.

8. Kindergartenbeiträge im Landkreis Heidenheim

Da die Städte und Gemeinden unterschiedliche Träger haben, können die Beiträge innerhalb der Gemeinden je nach Träger variieren. Die Beiträge in den folgenden Abbildungen beziehen sich – soweit vorhanden – auf die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Wenn in Gemeinden das Betreuungsangebot durch einen kirchlichen Träger vorgehalten wird, ist dieses berücksichtigt.

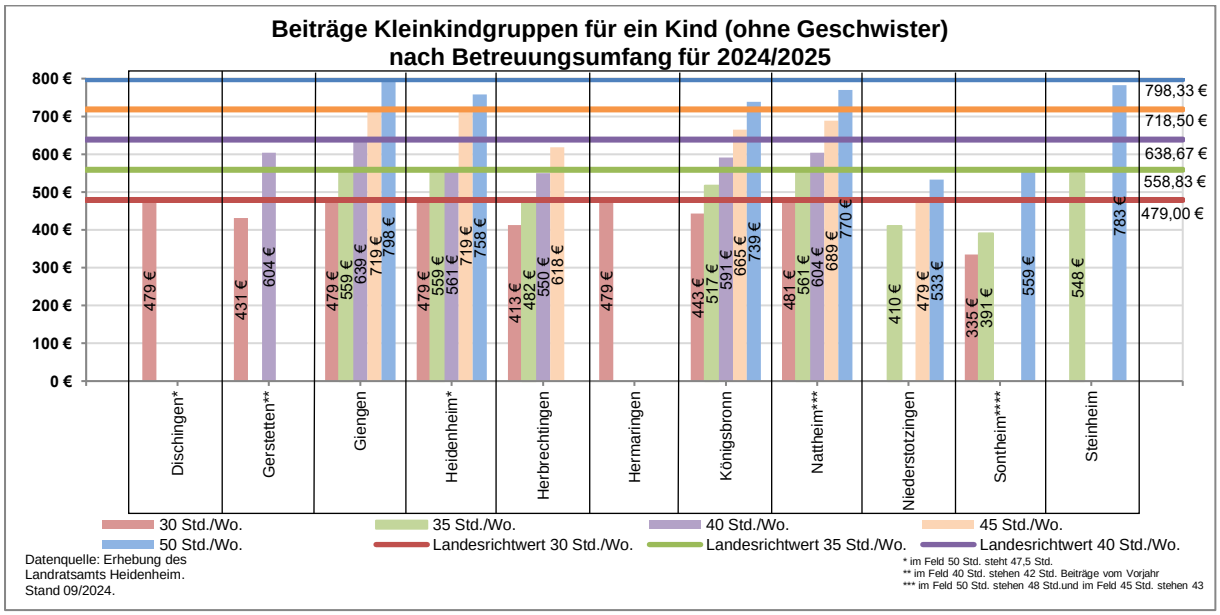

Abbildung 20 Beiträge der Kleinkindgruppen 2024/2025

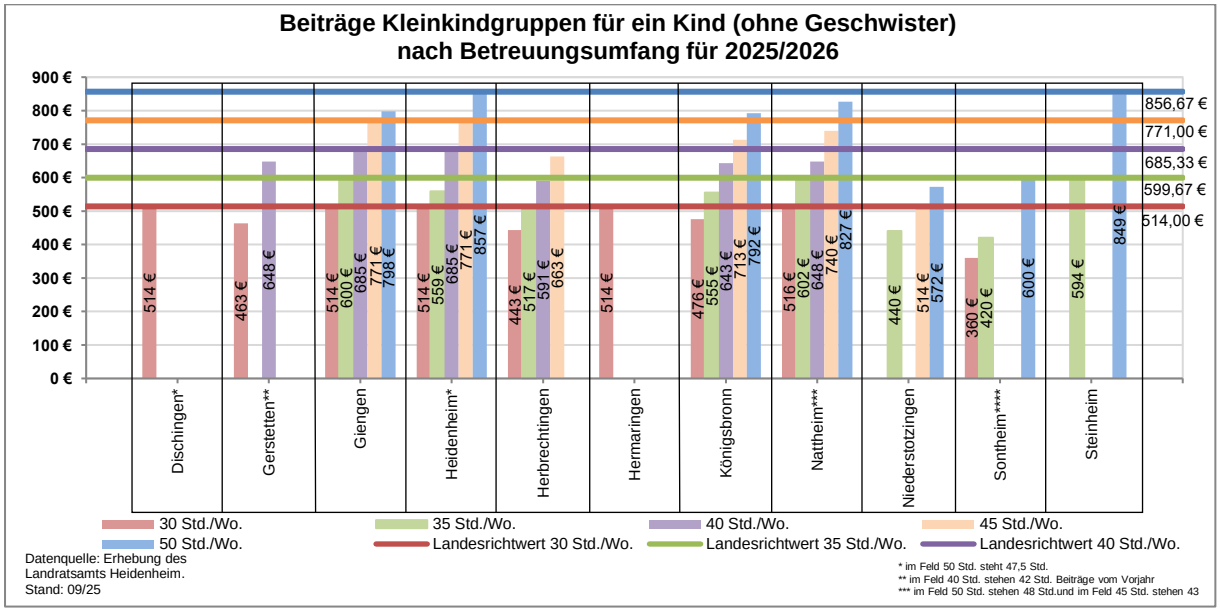

Abbildung 21 Beiträge der Kleinkindgruppen 2025/2026

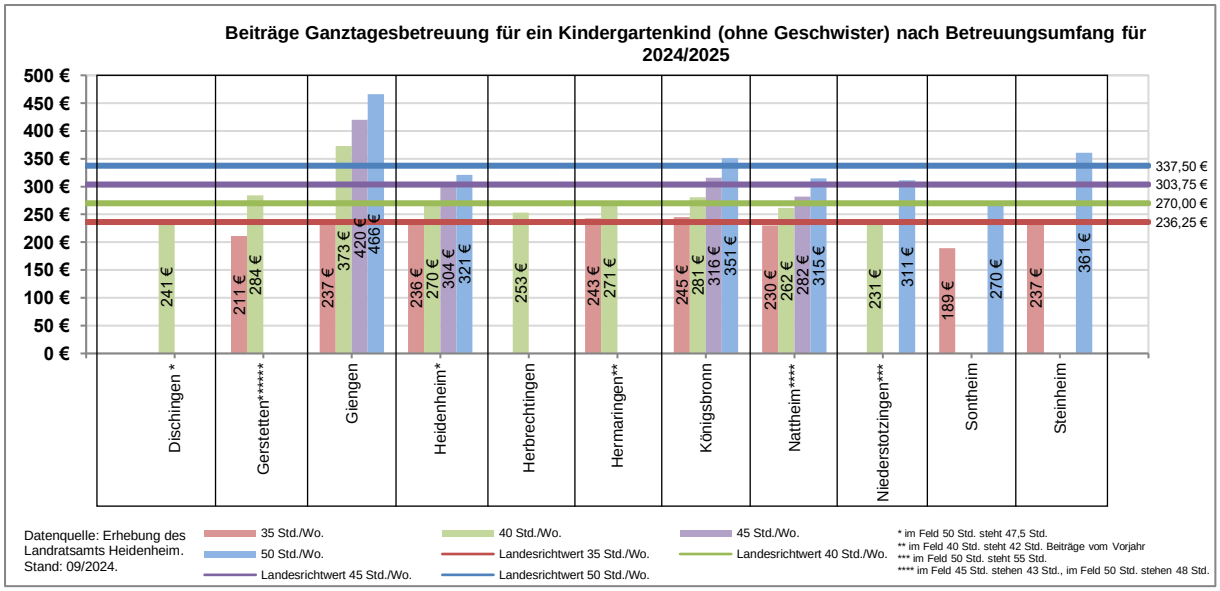

Abbildung 21 Beiträge Ganztagesbetreuung 2024/2025

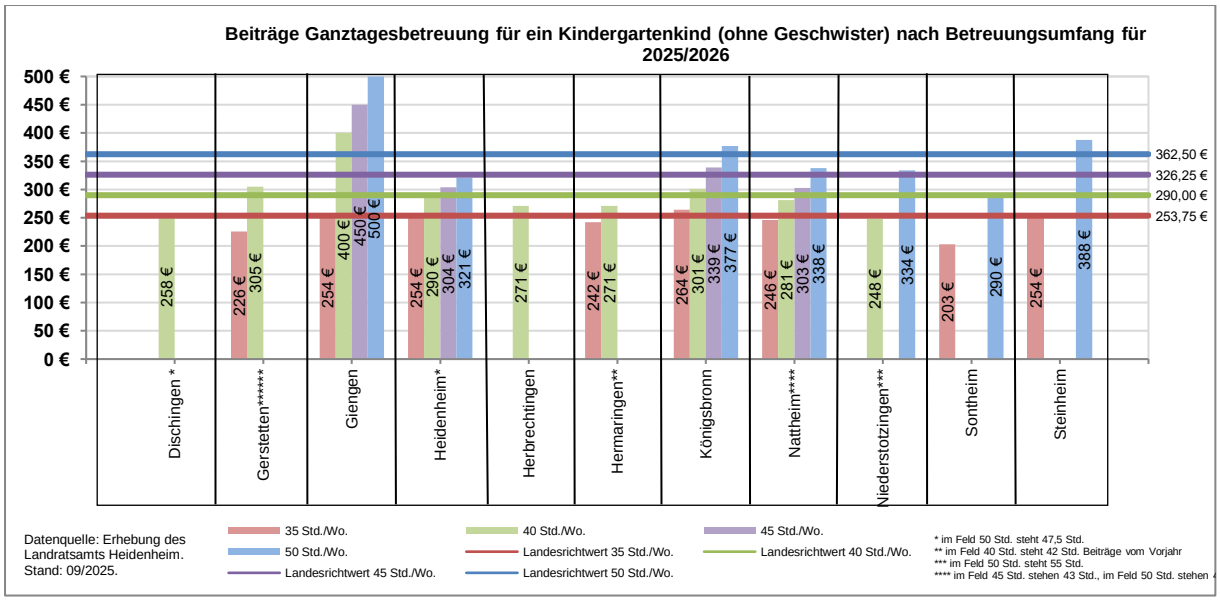

Abbildung 22 Beiträge Ganztagesbetreuung 2025/2026

Als Richtschnur für alle Städte und Gemeinden bei der Festsetzung der Kindergartenbeiträge steht der Landesrichtwert, den einige Städte und Gemeinden im Landkreis schon erreicht oder überschritten haben.

Der Landesrichtwert für das Kindergartenjahr 2025/2026 beträgt im Bereich der Kleinkindgruppen monatlich 514 Euro bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche und ohne Geschwister.

Für die Ganztagesbetreuung gibt es keinen offiziellen Landesrichtwert. Lediglich für die Betreuung in einer Regelgruppe mit 30 Stunden pro Woche. Dieser beträgt für das Kindergartenjahr 2025/2026 174 Euro. Für die Betreuung in einer Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten

kann eine Erhöhung um bis zu 25 % auf den Landesrichtwert angerechnet werden. Für die Veranschaulichung wurde anhand dieser Werte und dem entsprechenden Betreuungsumfang wiederum „hochgerechnete Landesrichtwerte“ in Abbildung 23 eingefügt. Für das Vorjahr 2024/2025 (Abbildung 22) wurde die Berechnung entsprechend des damals geltenden Landesrichtwerts durchgeführt.

9. Ausblick und Planungen der Städte und Gemeinden

In diesem Abschnitt geben die Kommunen im Landkreis Heidenheim selbst einen Einblick zur aktuellen Situation vor Ort, sowie einen Ausblick und den damit verbundenen Planungen innerhalb der Kommunen.

Gemeinde Dischingen

In der Gemeinde Dischingen sind im Kindergartenjahr 2025/2026 alle Krippenplätze belegt. Auch im Ü3 Bereich konnten allen Kindern ein Platz angeboten werden. Die Gemeinde verfügt im August 2025 zunächst noch über ausreichend Plätze. Im Verlauf des Kindergartenjahres erreichen nach und nach weitere Kinder das dritte Lebensjahr, sodass die Zahl der Anspruchsberechtigten kontinuierlich zunimmt. Im Frühjahr 2026 werden die vorhandenen Plätze selbst bei Ausschöpfung der maximalen Kapazität voraussichtlich nicht mehr ausreichen.
Diese Bedarfsspitzen sollen über die Kindertagespflege abgedeckt und überbrückt werden, da sich die Situation im kommenden Kindergartenjahr nach den aktuell vorliegenden Geburtenzahlen entspannen sollte und wieder ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Somit ist aktuell nicht von einem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung auszugehen.

Gemeinde Gerstetten

Durch den gezielten Ausbau von Betreuungsplätzen im Kath. Kindergarten St. Katharina und im Ev. Waldkindergarten, sowie durch den Neubau des Ev. Kindergartens in Gussenstadt wurden ausreichend Plätze geschaffen um den Bedarf an Betreuungsplätzen für die nächsten Jahre zu decken.

Mittelfristig stehen eine Sanierung oder ein Neubau des Kath. Kindergartens St. Petrus und Paulus an. Langfristig ist, aufgrund der Erschließung von Baugebieten in Dettingen eine Erweiterung des Ev. Kindergartens in Dettingen geplant.

Stadt Giengen

Die Bedarfsplanung verdeutlicht, dass Giengen als Wohn- und Arbeitsort für Familien zunehmend attraktiv ist. Trotz Prognosen leicht sinkender Kinderzahlen zeigt sich eine anhaltend

hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen bedingt durch Neubaugebiete, Zuzug, Generationswechsel sowie steigende Geburtenzahlen.

Aktuell bieten wir in 14 Kindertageseinrichtungen rund 897 Plätze für Kinder über drei Jahren (inkl. Altersmischung) und ein stetig wachsendes Angebot an Krippen- und Tagespflegeplätzen. Dennoch ergibt die mittelfristige Planung einen zusätzlichen Bedarf von mindestens 86 Plätzen bis 2027, weshalb wir den Ausbau konsequent vorantreiben.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Erweiterung bestehender Einrichtungen (z. B. St. Peter, St. Maria, Kindergarten Hürben) zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Plätze,
- Neubau und Anbauprojekte wie in der Memminger Wanne, um weitere Gruppenräume, Bewegungsflächen und eine Krippe zu gewinnen,
- Ausbau der Kindertagespflege mit gezielter Förderung und Qualifizierung, um flexible Betreuungsangebote zu schaffen,
- Qualitätsoffensive „Pakt für Familie“ mit Investitionen von rund 270.000 Euro jährlich für Personalaufstockungen, einheitliche Bezahlung von Fachkräften und Betragsanpassungen,
- Bedarfsgerechte Planung neuer Standorte, insbesondere in der Südstadt, wo aufgrund der Baugebiete „Bruckersberg-Ost“ und „Schlossblick“ der Druck auf wohnortnahe Betreuungsplätze wächst.

Ziele sind, den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiterhin dauerhaft sicherzustellen und allen Kindern eine qualitativ hochwertige, quartiersnahe Betreuung zu bieten. Eine umfassende Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt weiterhin alle zwei Jahre.

Stadt Heidenheim

Gesamtstädtisch kann der Bedarf an Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2025/2026 durch die im vergangenen Jahr zusätzlich geschaffenen Plätzen gedeckt werden. Allerdings gibt es nach wie vor Einzugsgebiete, in welchen der Bedarf höher als das Angebot ist. Aus diesem Grunde und aufgrund der notwendigen Vorhaltung von Notplätzen sowie der Erschließung neuer Wohngebiete werden weitere Ausbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze ergriffen.

Bis 2029 sollen 181 zusätzliche Kindergartenplätze für Kinder über 3 Jahren entstehen. Im Zuge dieser Erweiterungen wird im Stadtteil Großkuchen kurzfristig eine Kleingruppe mit 12 Plätzen in einer kirchlichen Einrichtung ergänzt, um den aktuell großen Bedarf ab Anfang 2026 decken zu können.
Durch Umwandlung von Krippengruppen in eine altersgemischte Gruppe entstehen in Mergelstetten ab September 2025 bereits 20 neue Kindergartenplätze.
Die restlichen der gesamt 181 zusätzlichen Ü3 Plätze entstehen im Laufe der nächsten Jahre in den Stadtteilen Nord/West+ Reutenen, Mittelrain, West, der Voithsiedlung, sowie in Schnaitheim.
Zudem kommen in diesen Stadtteilen bis 2029 auch 50 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren hinzu.
Mit diesen Maßnahmen kann den Familien in Heidenheim ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt werden, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.
In den Familienzentren wird der Fokus in den nächsten Jahren auf dem kontinuierlichen Austausch mit den Eltern und der Ermittlung der Bedarfe dieser Eltern in den Einzugsgebieten liegen.
Unser Ziel ist es, Kindern und Eltern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen, um ein gelingendes Leben führen zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Stadt Herbrechtingen

Aufgrund des steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen an der Buchfeld-Grundschule in Bolheim wurde der Hort Buchfeld zum Schuljahr 2025/2026 um eine Kleingruppe mit 10 Plätzen erweitert, bei weiterem Betreuungsbedarf wäre eine erneute Erweiterung für eine volle zweite Gruppe räumlich möglich. Weitere Veränderungen wird es auch in Bezug auf den Hort an der Bibrisschule in Herbrechtingen geben, hier ist ein Umzug für das Jahr 2026 in das neue Schulgebäude geplant.

Die Naturgruppe Waldflitzer in Bolheim wird zum Kitajahr 2025/2026 von einer Kleingruppe auf eine volle Gruppe erweitert, was zusätzlich 10 Plätze für Ü3-Kinder schafft. Des Weiteren wird die Kita St. Martin in Bolheim zum neuen Kita-Jahr 2025/2026 mit einer neuen Krippengruppe starten, wodurch 10 U3-Plätze geschaffen werden.

In der Kita St. Franziska haben die Planungen für einen Neubau begonnen, welcher die drei Bestandsgruppen für Ü3 Kinder und ebenfalls eine Erweiterung um eine Krippengruppe mit 10

U3-Plätzen umfasst. Für die Kita Bissingen sind Vorplanungen für eine Sanierung oder einen Neubau angestoßen worden.

Insgesamt können wir den Rechtsanspruch im Ü3-Bereich erfüllen, in einigen Teilorten gibt es zudem vereinzelt noch freie Plätze. Im U3-Bereich hingegen stehen wir aktuell an den Kapazitätsgrenzen.

Wir sind zuversichtlich, dass die geplanten Maßnahmen dazu beitragen werden, den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen umfassend zu decken und die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern.

Gemeinde Königsbronn

In Königsbronn ist das Platzangebot derzeit ausreichend.
Im Kindergarten Zang wurde die Betriebserlaubnis dahingehend geändert, dass wir 3 zusätzliche (somit 6) Kinder unter 3 Jahren aufnehmen können und somit den Bedarf dort gut decken können.

Der Kindergarten Eichhalde hat aufgrund der derzeitigen Personalengpässe die Betreuungszeiten reduziert. Die Eltern, die eine längere Betreuungszeit brauchen, sind in den nahegelegenen Paul-Reusch-Kindergarten gewechselt.

Betreuungsplätze stehen weiterhin im Waldkindergarten zur Verfügung.

Sobald zusätzliche Wohngebiete geschaffen werden sollten, werden frühzeitig Planungen bezüglich Ausbau und Erweiterung von Kindertageseinrichtungen in Angriff genommen.

Gemeinde Nattheim

Die Gemeinde Nattheim kommt derzeit mit den vorhandenen Plätzen aus. Der jetzige Bedarf sieht momentan auch keinen Handlungsbedarf. Einzelne Gruppen werden im Notfall mit einem Kind überbelegt. Hier achten wir darauf, dass es weitgehend vermieden wird und nur eine kurzfristige Übergangslösung darstellt. Die Nachfrage der Betreuungsangeboten wurde nochmals überprüft und einer weiteren Ganztagsgruppe im evangelischen Kindergarten zugestimmt. Der Kindergarten Sonnenschein in Fleinheim wird momentan saniert. Ein Rückzug ist zum neuen Kindergartenjahr angedacht. Auch hier wird im Zuge der neuen Beantragung der Betriebserlaubnis von RG auf VÖ umgestellt. Grundlage hierfür war eine Elternumfrage. Die

Kindertagespflege soll insoweit unterstützt werden, dass der Übergang von Kindertagespflege in eine Einrichtung vereinfacht wird und dies noch zusätzlich in den Aufnahmekriterien aufgenommen wird. In diesem Jahr wurde von uns die zentrale Platzvergabe eingeführt. Die Resonanz war sehr positiv.

Stadt Niederstotzingen

Die Situation in den beiden bestehenden Einrichtungen sieht wie folgt aus:

U3 Bereich: Keine Warteliste, gute Auslastung der 30 Plätze, aber keine 100 % Auslastung

Ü3 Bereich: Warteliste von 20 bis 25 Kinder, Auslastung 100 %, Warteliste kann durch „neue“ kommunale Gruppe aufgefangen werden

Hort Bereich: 50 Plätze sind komplett voll, erst durch die Einstellung von Personal konnte die 2. Hortgruppe im St. Anna wieder „hochgefahren“ werden, andernfalls wäre es zum neuen Schuljahr schlecht um die Betreuung von circa 20 Kindern bestellt gewesen.

Gemeinde Sontheim

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz wird ab 01.09.2025 die Trägerschaft der Kita Sonnenschein (ehemaliger St. Franziskus Kindergarten in katholischer Trägerschaft) mit 2 Ü3-Gruppen mit je 25 Plätzen und 1 U3-Gruppe mit 10 Plätzen übernehmen. Die Gemeinde hat bereits zusätzlich Personal eingestellt, so dass der personelle Engpass behoben und zu normalen Öffnungszeiten zurückgekehrt werden konnte.

Zudem ist die Gemeinde im Begriff einen weiteren Gruppenraum für den Naturkindergarten zu bauen. Dieser wird voraussichtlich zum Jahresende fertig gestellt sein, so dass er im neuen Jahr in Betrieb genommen werden kann. Der neue Gruppenraum wird für weitere 25 Kinder Platz bieten und zu einer deutlichen Entlastungbei bei der Platzvergabe führen. Die Gemeinde kann nun allen angemeldeten Kindern einen Kindergartenplatz anbieten.

Des Weiteren betreibt die Gemeinde seit März 2024 eine Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen, in denen bis zu 10 Kinder (altersgemischt von 2 bis 6 Jahren) betreut werden.

Der Plan, die ehemalige Grundschule in Brenz zu sanieren und als Kindertagesstätte zu nutzen, wurde zurückgestellt.

Gemeinde Steinheim

In der Gemeinde Steinheim wurde im Jahr 2023 im Waldkindergarten eine zweite Gruppe eröffnet, die sich großer Nachfrage erfreut. Aktuell sind die Betreuungsplätze in allen Einrichtungen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich vollständig belegt. Lediglich im Teilort Söhnstetten sind vereinzelt freie Plätze verfügbar.
Für das Kindergartenjahr 2025/26 bleibt die Auslastung auf diesem hohen Niveau stabil. Ab dem Kindergartenjahr 2026/27 ist mit einer Entlastung der Platzauslastung zu rechnen, da der geburtenstarke Jahrgang 2020 eingeschult wird. Gleichzeitig könnten die geplanten Neubaugebiete in Steinheim und Söhnstetten den Betreuungsbedarf wieder erhöhen.

Gemeinde Hermaringen

Krippengruppe: Wir haben eine Krippengruppe mit 15 Plätze.

Obwohl wir laut unserer Einwohnerstatistik eine Spannbreite von 18 – 32 Kinder in diesem Altersbereich pro Jahr haben, reicht uns aufgrund der Anmeldungen diese 15-köpfige Gruppe aus.

Kindergarten 3-6 jährige: Wir haben 100 mögliche Kindergartenplätze und verschiedene Betreuungsmodelle.

Wir haben bei der Güssenhalle und der Grundschule Rudolf-Magenau einen 1-gruppigen Kindergarten „Am Schwalbenrain“ neu gebaut. Dieser ist seit 11. Oktober 2021 in Betrieb.

Aufgrund der Anmeldungen reichen uns diese 100 Kiga-Plätze momentan aus.
Falls sich durch Zuzug abzeichnet, v. a. in den Neubaugebieten, dass die 100 Plätze nichtmehr ausreichen, können wir den Schwalbenrain-Kindergarten um eine 2. Gruppe erweitern (wurde planerisch und bautechnisch schon berücksichtigt).

10. Anhang

10.1 Ansprechpartner

- **Landratsamt Heidenheim**
  Jugendamt
  Felsenstraße 36
  89518 Heidenheim

  - Jugendhilfeplanung
    Robin
    Schwarz
    Telefon:07321
    321-2278
    r.schwarz@landkreis-heidenheim.de

  - Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
    Alexandra
    Floruß
    Telefon: 07321
    321-2274
    a.floruss@landkreis-heidenheim.de

- **Vermittlungsstelle für Kindertagespflege**

  - Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V.

Bergstr. 28
89518 Heidenheim Telefon: 07321 -24808
info@kindertagespflege-heidenheim.de

- **Fachberatungen im Landkreis Heidenheim**

  - Landratsamt Heidenheim
    Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
    Alexandra Floruß
    Felsenstraße 36
    89518 Heidenheim
    Telefon: 07321 321-2274
    a.floruss@landkreis-heidenheim.de

  - Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
    Stadt Heidenheim
    Nicole Wiessler
    Grabenstraße 15
    89522 Heidenheim
    Telefon: 07321 327-5312
    nicole.wiessler@heidenheim.de

  - Evangelische Fachberatung für Kindertagesstätten
    Susanne Niesel
    89522 Heidenheim Telefon: 07321 4881-292
    fachberatung.kiga@egk-heidenheim.de

  - Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.
    Fachberatungsstelle
    Andrea Gröner
    Friedhofstraße 15
    89129 Langenau
    Telefon: 07345/236546
    a.groener@lvkita.de

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anzahl der genehmigten Plätze 6
Abbildung 2 Genehmigte Plätze nach Trägerschaft und Städte/Gemeinden in Prozent **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Abbildung 3 Veränderung der Anzahl der Gruppen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Abbildung 4 Anzahl des Personals in Kindertageseinrichtungen nach Alter**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Abbildung 5 Entwicklung Kinderzahl je Frau in BW.....13
Abbildung 6 Kinderzahl je Frau nach Stadt- und Landkreisen 2024.....14
Abbildung 7 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder.....17
Abbildung 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW.....19
Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Abbildung 10 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Abbildung 11 Anteil der betreuten Kinder VÖ/Ganztags nach Städten/Gemeinden 27
Abbildung 12 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder.....28
Abbildung 13 Betreute Schüler nach Altersjahrgängen.....29
Abbildung 14 Entwicklung der betreuten Kinder nach Gruppenarten 30
Abbildung 15 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder.....33
Abbildung 16 Betreute Kinder nach Altersgruppen 34
Abbildung 17 Betreuungsquote nach Städten/Gemeinden U3 37
Abbildung 18 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden im Kindergartenalter.....38
Abbildung 19 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden für Schulkinder 39
Abbildung 20 Beiträge der Kleinkindgruppen 2024/2025 40
Abbildung 21 Beiträge der Kleinkindgruppen 2025/2026 .. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Abbildung 22 Beiträge Ganztagesbetreuung 2024/2025.....41
Abbildung 23 Beiträge Ganztagesbetreuung 2024/2025.....41

10.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger 8
Tabelle 2 Anzahl der Gruppen, Plätze und betreuten Kindern 9
Tabelle 3 Personal in Kindertageseinrichtungen und aktive Tagespflegepersonen.....12
Tabelle 4 Entwicklung der Kinderzahl nach Altersgruppen/ Hinweis bzgl. Jahrgängen . **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Tabelle 5 Vorausrechnung der Kinderzahl.....15
Tabelle 6 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten 18
Tabelle 7 Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen und Städte/Gemeinden 20
Tabelle 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW 21
Tabelle 9 Veränderung der betreuten Kinder nach Angebotsform**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Tabelle 10 Betreute Kinder nach Betreuungszeiten und Alter**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Tabelle 11 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten 24

Tabelle 12 Entwicklungen der Gruppenformen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Tabelle 13 Entwicklung der betreuten Kinder nach Betreuungszeiten.....26
Tabelle 14 Betreuung von Schulkindern im Landkreis 29
Tabelle 15 Gesamtübersicht TPPerson, TPKinder.....35
Tabelle 16 Genutzte und angebotene Betreuungszeit 36